

BAYERISCHER GEMEINDETAG

III 6/2020



/// GUT INFORMIERT

**ÜBERSENDUNG VON
GERICHTSENTSCHEIDUNGEN
AN DIE GESCHÄFTSSTELLE**

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitglieds-körperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann
Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR

REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE

Titelbild: Anstaltsfriedhof Kloster Irsee,
© Dr. Ursula Schuster; Irsee
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

313 QUINTESSENZ

315 EDITORIAL

FACHBEITRÄGE

316 Dr. Uwe Brandl

Gemeinden in Zeiten der Coronakrise

318 Dr. Gerd Landsberg

Kommunen und Kirchen: Systemrelevant

320 Matthias Simon

Servus Irsee, schön war's! Das war Irsee 2020

325 Peter Raithel

Fraktionen & Co. – Wichtige Begriffe für die Ausschussbesetzung

329 Dr. Martin Sommer, Dr. Stephan Niederleitner, Elisabeth Schubert

Blühpakt Bayern – Für Insektenvielfalt und Artenreichtum

333 Gerhard Dix

Vollbremsung – Leben mit dem Coronavirus

334 **Starkregen in Süddeutschland**

SERVICE

336 **Aus dem Verband**

342 **Veranstaltungen**

348 **Aktuelles aus Brüssel**

DOKUMENTATION

355 **BayGT-Rundschreiben 43/2020 vom 14.05.2020**

Corona-Pandemie; Aktuelle Handreichung zur Durchführung von Bestattungen

WICHTIGES IN KÜRZE

/// BAYERISCHER
GEMEINDETAG

CORONA-KRISE SCHLÄGT DURCH

Die Coronavirus-Krise schlägt – wie nicht anders zu erwarten war – auch auf die Gemeinden, Märkte und Städte durch. Neben den zahlreichen Einschränkungen im täglichen Verwaltungsbetrieb werden die Kommunen in erster Linie die finanziellen Auswirkungen zu spüren bekommen. Weniger Gewerbesteuer, kleinerer Anteil der Kommunen an der Einkommensteuer und möglicherweise weniger Geld beim kommunalen Finanzausgleich werden Löcher in die kommunalen Haushalte reißen.

Die Bayerische Staatszeitung hat daher kürzlich ein Interview mit Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl geführt, das wir in dieser Zeitschrift nachdrucken.

→ Seiten 316 und 317

/// CORONAVIRUS-KRISE

**KOMMUNEN UND KIRCHEN:
SYSTEMRELEVANT**

Präsident Dr. Uwe Brandl macht einen wichtigen Aufschlag. Er befasst sich in seinem Beitrag, der zugleich „Aufmacher“ dieser Ausgabe ist, mit den vielfältigen Schwierigkeiten, die die ganze Welt, Europa im speziellen, Deutschland sowie Bayern und seine Kommunen haben. Ausgehend vom

Begriff der „Krise“ zeigt er eindrucksvoll die Gradwanderung auf, zwischen Gesundheitsschutz und Leben einerseits und der Freiheit des Einzelnen andererseits.

So sehr er für das anfängliche konsequente Handeln der Bundes- und Landespolitik Verständnis zeigt, so weist er ebenso schonungslos auf Defizite getroffener Entscheidungen hin und zeigt Wege auf, wie schrittweise und gesellschaftlich verträglich eine Rückkehr zum normalen Alltag möglich wäre. Unbedingt lesenswert!

→ Seiten 318 und 319

/// BAUWESEN

SCHÖN WAR'S IN IRSEE 2020

Auch die 4. Bauamtsleiter- und Stadtbauameistertagung des Bayerischen Gemeindetags unter Leitung von Fachreferent Matthias Simon vom Bayerischen Gemeindetag war wieder ein voller Erfolg. Noch vor der aktuellen Coronavirus-Krise fand die populäre Tagung Anfang 2020 in den schwäbischen Klosterräumen statt.

Über was im Detail gesprochen und diskutiert wurde, schildert der Fachreferent der Geschäftsstelle in seinem Beitrag.

Vier thematische Blöcke, die den Arbeitsalltag in den städtischen und gemeindlichen Bauämtern widerspiegeln,

kennzeichneten erneut die interessante und aufschlussreiche Tagung. Neben privaten Baurecht und Grundstücksvergabe kamen die Themen Umwelt sowie gute Beispiele und das richtige bedarfsgerechte und nachhaltige Wohnungsplanen zur Sprache. Politischen Glanz erfuhr die Tagung durch den neuen Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Klaus Holetschek, früherer Bürgermeister von Bad Wörishofen.

→ Seiten 320 bis 324

/// KOMMUNALRECHT

FRAKTIONEN & CO.

Seit Beginn der neuen Wahlzeit der Gemeinderäte am 1. Mai 2020 erreichen die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags viele Anfragen zur Ausgestaltung der Arbeit im Gemeinderat und zur Besetzung von Ausschüssen. Dabei werden Begriffe wie Fraktion, Fraktionsgemeinschaft, Gruppe, Partei, Wählergruppe und Ausschussgemeinschaft selten klar voneinander abgegrenzt. Es lohnt sich daher intensiver mit diesen Begriffen auseinanderzusetzen. Peter Raithel, Hochschuldozent an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Hof, nimmt sich dieser ehrenwerten Aufgabe in seinem Fachbeitrag in dieser Ausgabe der Zeitschrift an.

→ Seiten 325 bis 328

/// UMWELTSCHUTZ

BLÜHPAKT BAYERN

Bekanntlich sollen ja unter dem Schlagwort „Rettet die Bienen“ die Artenvielfalt in Bayern erhalten und die schöne bayerische Landschaft in ihrem Wesen gestärkt werden. Die Bayerische Staatsregierung hat daher bereits im Jahr 2018 den „Blühpakt Bayern“ ins Leben gerufen. Alle gesellschaftlich relevanten Gruppen sollen einen Beitrag leisten, indem sie ihre Felder, Grünan-

lagen und Gärten naturnah bestellen, gebietsheimische Pflanzen verwenden und auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutz und Düngemitteln so weit wie möglich verzichten.

→ Seiten 329 bis 332

/// GLOSSE

VOLLBREMSUNG WEGEN CORONA

Gerhard Dix von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags macht sich in seiner Glosse so seine Gedanken über die Vollbremsung der deutschen Gesellschaft aufgrund der Coronavirus-Krise. Letztlich hält er uns allen – wieder einmal – den Spiegel vor und regt zum Nachdenken an.

→ Seite 333

/// EIN GUTER TAG
FÜR BAYERNS KOMMUNEN

Vor wenigen Tagen hat die Bundesregierung das große „Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket“ beschlossen, das die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise abmildern soll. Insgesamt werden die darin enthaltenen Maßnahmen ein Finanzierungsvolumen von 130 Milliarden Euro aufweisen. Da wurde also wirklich nicht gekleckert, sondern geklotzt. Die aus den Erfahrungen der Vergangenheit gespeisten Befürchtungen, dass wieder einmal ein kreißender Elefant eine Maus gebären wird, haben sich also – Gott sei Dank – nicht bewahrheitet.

WAS DIE GEMEINDEN BETRIFFT WURDE EINE GANZE REIHE VON FORDERUNGEN, DIE IM VORFELD AUCH VOM BAYERISCHEN GEMEINDETAG ERHOBEN WORDEN SIND, JEDENFALLS IM KERN BERÜCKSICHTIGT.

Erstens Gewerbesteuerausfälle: Hier hat der Bund zugesagt, zusammen mit den Ländern hälftig finanziert einen pauschalen Ausgleich geben zu wollen, und spricht von einer bundesseitigen Summe von knapp sechs Milliarden Euro. Da ist der Freistaat also aufgefordert, diese Maßnahme kraftvoll zu unterstützen.

Wie hoch die Verluste bei der Gewerbesteuer coronabedingt tatsächlich ausfallen werden, lässt sich im Übrigen gegenwärtig nur sehr schwer abschätzen. Klar ist aber, dass nicht alle Gemeinden über einen Kamm geschert werden dürfen. Da gibt es einige, die ganz schwer gebeu-

telt werden, aber auch andere, die noch relativ gut weggekommen sind. Deshalb wird es zentral darauf ankommen, wie die Verteilung dieser Gelder konkret aussehen wird und ob wirklich diejenigen profitieren, die auch am schwersten betroffen sind.

Zweitens dauerhafte Erhöhung des Bundesanteils an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft auf 75%: Diese Maßnahme kommt ein wenig sperrig daher, wird aber ganz erheblich zur Entlastung der kommunalen Haushalte beitragen. Konkret geht es um jährlich vier Milliarden Euro, die zukünftig vom Bund übernommen werden und damit nicht mehr von den Umlagezahlern finanziert werden müssen.

Drittens Vergaberecht: Der Bund verspricht das Vergaberecht etwa durch Verkürzung der Vergabefristen und durch Anpassung der Schwellenwerte bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben temporär zu vereinfachen, um Investitionsentscheidungen zu beschleunigen. Der Bund will sich dabei auch auf der europäischen Ebene für Vereinfachungen stark machen. Natürlich muss man hier abwarten, was konkret umgesetzt wird, aber ein deutliches politisches Signal ist das allemal.

IN DEM PAKET STECKT FÜR UNS GEMEINDEN UNMITTELBAR UND MITTELBAR NOCH VIEL MEHR.

Hingewiesen sei auf die Förderung beim Bau von Kindertagesstätten und beim Ausbau der Ganztageschule. Ganz



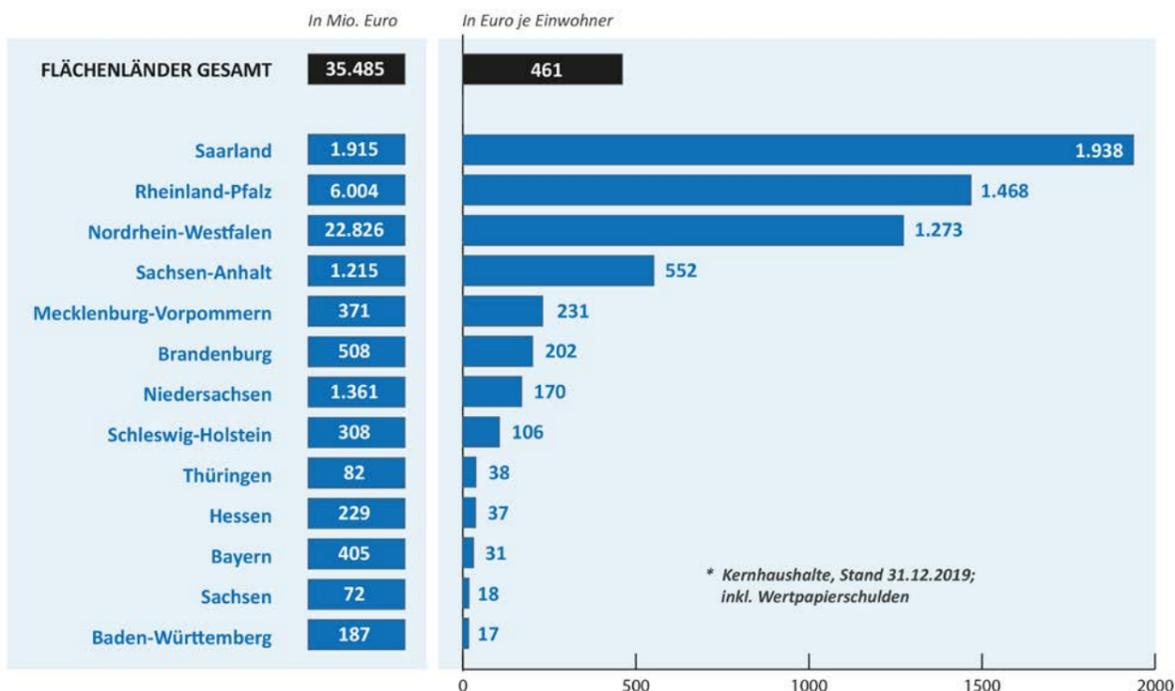
DR. FRANZ DIRNBERGER

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

wichtig sind auch Verbesserungen beim Digitalpakt Schule und die Zusage des Bundes, sich bei der Ausbildung und Finanzierung der Administratoren beteiligen zu wollen.

Alles in allem also ein Grund sich zu freuen und ein wesentlicher Beitrag zur Entlastung der Gemeinden in der Krise!

KOMMUNALE KASSENKREDITE*



Grafik: © DstGB 2020

Foto: © BayCT

GEMEINDEN IN ZEITEN DER CORONAKRISE*

DR. UWE BRANDL, BAYERISCHER GEMEINDETAG

WEGEN DER CORONA-PANDEMIE LIEGT DIE WIRTSCHAFT DARNIEDER. WIE GROSS WERDEN DIE FINANZLÖCHER IN DEN GEMEINDEN ANGESICHTS DER EINKOMMEN- UND GEWERBESTEUER-AUSFÄLLE SEIN?

Vermutlich gewaltig. Wir gehen von hohen Ausfällen aus. Genaue Zahlen liegen natürlich noch nicht vor, weil die Coronavirus-Krise ja noch andauert und erst am Ende, also wenn die Unternehmen und die Gewerbetreibenden wieder in den Normalmodus zurückkehren, absehbar sein wird, welche finanziellen Einbußen ihnen entstanden sind. Das schlägt dann auf die Gemeinden durch. Weniger Gewinne bei den Unternehmen führt zu weniger Steuereinnahmen bei den Kommunen.

REICHT ES, WENN DAS FINANZMINISTERIUM AUS DEM 10 MILLIARDEN EURO UMFASSENDEN KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICH VORZEITIG ZWEI MILLIARDEN EURO AN GEMEINDEN UND STÄDTE AUSBEZAHLT?

Das ist eine kleine Entlastung, aber kein großer Wurf. Damit wird lediglich erreicht, dass die Gemeinden und Städte ihre laufenden Ausgaben tätigen können und keine Kassenkredite dafür aufneh-

men müssen. Das eigentliche Hauen und Stechen um finanzielle Zuwendungen des Freistaats für die durch die Krise gebeutelten Kommunen wird bei den Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich im Herbst stattfinden. Das werden schwierige Verhandlungen werden. Das ist jetzt schon absehbar.

WELCHE FREIWILLIGEN LEISTUNGEN WERDEN ALS ERSTE DEM ROTSTIFT IN DEN GEMEINDEN ZUM OPFER FALLEN?

Das ist von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Je nachdem, was eine Gemeinde an freiwilligen Leistungen über die Jahre beschlossen und der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt hat. Das geht von Schwimmbädern über Büchereien bis zu Sportzentren. Jede Gemeinde wird bemüht sein, solche Einrichtungen nicht zu schließen oder herunterzufahren, weil die Bürger sie über die Jahre lieb gewonnen haben. Aber da und dort wird es nicht anders gehen, als freiwillige Leistungen zurückzufahren. Das muss man den Bürgern auch offen und ehrlich kommunizieren.

WERDEN DIE GEMEINDEN IHRE PFLICHTAUFGABEN ERFÜLLEN KÖNNEN?

Ja, auf jeden Fall. Dazu sind sie schon gesetzlich verpflichtet. Im schlimmsten

Fall mittels Krediten. Das will keine Kommune. Aber wenn's nicht anders geht, muss auch diese Möglichkeit in Betracht gezogen werden.

WIE STARK WERDEN DIE STABILISIERUNGSHILFEN ANSTEIFEN, ANGESICHTS DER STEUERAUSFÄLLE?

Das kann man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Bei den Gesprächen über den kommunalen Finanzausgleich wird das ein Thema sein.

Könnten private Unternehmen teilweise kommunale Aufgaben übernehmen wie etwa den Betrieb eines Schwimmbads, wenn den Gemeinden dafür aktuell das Geld fehlt? Ist das ein sinnvoller Weg? Ja, durchaus. Wenn sich ein privater Investor findet, der ein finanziell notleidendes Schwimmbad betreiben will, gerne. Aber das ist zumeist Wunschdenken. Denn jeder Private handelt gewinnorientiert. Das ist normal und verständlich. Er übernimmt eine freiwillige Leistung der Gemeinde nur, wenn er sich am Ende Profit davon verspricht. Da dies selten der Fall ist, passiert sowas eher selten.

WAS FORDERN SIE VON DER STAATSRGIERUNG?

Baldmögliche Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über die gemeinsame Bewältigung der Folgen der



Foto: © BayCT

Coronavirus-Krise. Insbesondere darüber, wie den Gemeinden und Städte finanziell unter die Arme gegriffen werden kann, die der Shutdown ganz besonders hart getroffen hat.

WAS HALTEN SIE VON DEM 57-MRD.-VORSCHLAG VON BUNDESFINANZMINISTER OLAF SCHOLZ, UM DIE DEUTSCHEN KOMMUNEN IN DER CORONAKRISE ZU ENTLASTEN UND ALTSCHULDEN DER GEMEINDEN UND STÄDTE ZU ÜBERNEHMEN?

Ein Erlass von Altschulden würde ausschließlich die Kommunen in NRW, Rheinland-Pfalz und im Saarland entlasten. Denn die haben die meisten und höchsten Schulden bundesweit. Vor allem bei den Kassenkrediten (siehe DStGB-Infografik auf Seite 314, in diesem Heft). Bayerische Gemeinden und Städte hingegen haben fast keine Schulden, insbesondere so gut wie keine Kassenkredite am laufen. Eine Altschuldenentlastung würde das Signal aussenden: „wer gut und rechtstreu haushaltet, ist am Ende der Depp. Wer dagegen Schulden anhäuft, kann darauf hoffen, dass sie ihm irgendwann abgenommen werden.“ Daher finden wir in Bayern einen Altschuldenerlass für falsch.

* Interview der Bayerischen Staatszeitung mit Präsident des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl

KOMMUNEN UND KIRCHEN: SYSTEMRELEVANT*

DR. GERD LANDSBERG, DEUTSCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

WAS HABEN KIRCHEN UND KOMMUNEN IN DER CORONA-KRISE GEMEINSAM?

Kirchen und Kommunen stehen bei der Eindämmung der Pandemie und deren Folgen an vorderster Front. Egal was die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschließt – umgesetzt und ausgeführt werden muss es immer in den Städten und Gemeinden. Da gibt es organisatorische Gemeinsamkeiten, weil die Kirchen und die Diakonie in großem Umfang zum Beispiel Kindergärten und andere Sozialeinrichtungen betreiben. Die Menschen haben Ängste, viele sind sehr einsam, in den Familien gibt es zusätzliche Konflikte. Das gewohnte Leben ist zum Stillstand gekommen. Diese Situation fordert Kirchen und Kommunen gleichermaßen heraus – ob in den Jugendämtern, im Sozialbereich oder bei der notwendigen Versorgung von Obdachlosen. Geistiger und persönlicher Beistand sind wichtiger denn je.

WAS HAT SICH IN DER ARBEIT SCHON VERÄNDERT?

Wir erleben wiederum im kirchlichen Bereich als auch in den Kommunen einen Digitalisierungsschub. Der Konfirmandenunterricht, die Presbyteriumssitzung, die Bibelgruppe, die Kirchenmusik auf Skype, all das sind neue Erfahrungen.



Entsprechendes gilt für die Gremien der Kommunalpolitik, auch sie haben ihren Weg ins Netz gefunden. Das wird man auch nach Krise teilweise weiter nutzen.

WERDEN KOMMUNEN UND KIRCHEN VON DER POLITIK AUSREICHEND UNTERSTÜTZT?

Es gibt eine enge Abstimmung zwischen Kommunen, Bund und Ländern. In den Krisenstäben wird mit Unterstützung der Wissenschaft versucht, jeweils die beste Lösung vor Ort zu entwickeln. Die Religionsausübung ist ein wichtiges Grundrecht, wie das Bundesverfassungsgericht

gerade wieder festgestellt hat. Deswegen hätte ich mir ein Programm für eine behutsame Öffnung von Gottesdiensten etwas früher gewünscht.

WO SEHEN SIE HANDLUNGSBEDARF?

Die Kirche ist im wahrsten Sinne des Wortes mit ihren Pfarrerinnen und Pfarrern systemrelevant. Ohne ihren Beistand werden viele Menschen nicht ohne Schäden durch die Krise kommen können. Umso erstaunlicher ist, dass in der langen Liste von Berufsgruppen und Berufsbezeichnungen, die von der Landesregierung als systemrelevant eingestuft

werden, die Pfarrerinnen und Pfarrer nicht auftauchen. Folglich hätte dieser Personenkreis zurzeit auch keinen Anspruch, ein Kleinkind in die Notbetreuung zu bringen. Das halte ich für nicht akzeptabel. Hier besteht Korrekturbedarf.

WO STEHEN KIRCHEN UND KOMMUNEN NACH DER KRISE?

Aus meiner Sicht wird es eine Renaissance der kommunalen Selbstverwaltung geben. Hieß es früher über die Kommunen häufig „zu langsam, zu umständlich,

zu bürokratisch“, sind diese Stimmen verstummt. Die Menschen merken, dass die Verwaltungen und die Kommunalpolitik gut funktionieren und man sich auf sie verlassen kann. Das Vertrauen wächst. Das gilt gleichermaßen für die Kirchen: In der Krise brauchen die Menschen verstärkt seelischen Beistand. Genau den finden sie jetzt. Deswegen bin ich sicher: Kommunen und Kirchen werden gestärkt aus der Krise hervorgehen.

Am Ende werden wir hoffentlich dauerhaft mehr Zusammenhalt, mehr Rücksichtnahme, mehr Wertschätzung und auch mehr Freude am Alltäglichen haben.

ANZEIGE

UNSER DANKESCHÖN FÜR SIE: 3 GB EXTRA-VOLUMEN

BUSINESS MOBIL S

- 6 GB Highspeed-Volumen mtl., LTE Max und 5G
- Telefonie- und SMS-Flat in alle deutschen Netze
- EU-Roaming inkl. Schweiz; inkl. StreamOn Music¹⁾

ohne Smartphone
monatlich nur

33,56 €²⁾

PLUS
3 GB
EXTRA

- Jetzt beraten lassen – Ihre Vorteilsnummer: MA053
- Mitarbeiter-Hotline: 0800 3300 34531
- E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de
- Bundesweit in allen Telekom Shops
- Terminvereinbarung: www.telekom.de/terminvereinbarung

1) Gilt für Musikdienste teilnehmender Partner: www.telekom.de/streamon. 2) Monatlicher Grundpreis 33,56 € brutto (ohne Handy). Mindestlaufzeit 24 Monate. Im monatlichen Grundpreis sind eine Telefon- und eine SMS-Flatrate in alle dt. Netze enthalten. Bei Buchung können Neukunden und Bestandskunden im Tarif Business Mobil S die Option DataPlus 3 GB kostenlos dazubuchen. Gilt auch für Bestandskunden bei Vertragsverlängerung in die aktuellen Business Mobil Tarife. Ab einem Datenvolumen von 9 GB wird die Bandbreite im jeweiligen Monat auf max. 64 KBit/s (Download) und 16 KBit/s (Upload) beschränkt. Im Tarif sind 30 Inklusivminuten für Gespräche von Deutschland ins Ausland (Ländergruppe 1) enthalten. Zudem beinhaltet der Tarif Roaming in der EU und in der Schweiz mit der Option Standard-Roaming. Maximal verfügbare LTE-Geschwindigkeit von bis zu 300 MBit/s im Download und 50 MBit/s im Upload ist u. a. abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbaubereich. Irrtum und Änderungen vorbehalten.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

* Interview mit DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg, Bonn – Berufenes Mitglied der Synode der Rheinischen Landeskirche – für die Sonderausgabe der Kirchenzeitung PROtestant

SERVUS IRSEE, SCHÖN WAR'S! DAS WAR IRSEE 2020

4. BAUAMTSLEITER- UND STADTBAUMEISTERTAGUNG DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Text Matthias Simon, Bayerischer Gemeindegast

I. EINLEITUNG

Ein Saal, der aus allen Nähten platzt, zum (vorläufig) letzten Mal in Irsee, tolle Gäste, schönes Wetter und ein Freitag, der Fragen des guten Wohnraums thematisierte. So lässt sie sich zusammenfassen, die 4. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung des Bayerischen Gemeindegasttags, die am 6. und 7. Februar 2020 in den schönen Räumlichkeiten des Klosters Irsee stattfand.

Vielen Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es freut uns sehr, dass es uns in den letzten Jahren gelungen ist, gemeinsam mit Ihnen, die zentrale Jahresfachtagung der Bauamtsleiter/-innen und Stadtbaumeister/-innen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einschließlich der Großen Kreisstädte und Delegationsgemeinden auf die Beine zu stellen.

II. DIE TAGUNG

Wie immer unterteilte sich die Tagung in vier thematische Blöcke, die den Arbeitsalltag in den städtischen und gemeindlichen Bauämtern widerspiegeln.

THEMENBLOCK: PRIVATES BAURECHT UND GRUNDSTÜCKSVERGABE

Im ersten Vortrag des ersten Themenblocks referierte Anna Stretz, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht sowie für Miet- und WEG-Recht aus München, zum Thema: „Die Gemeinde als Bauherrin – Grundlegendes und Aktuelles zum Bauvertrag der VOB/B aus kommunaler Perspektive“. Die Mit-Autorin eines Standardwerks zum neuen Bauvertragsrecht schöpfte bei ihren Ausführungen aus einem breiten praktischen Erfahrungswissen. So gelang es ihr nicht nur die Grundlagen des durch den Gesetzge-



MATTHIAS SIMON

ber neu geschaffenen BGB-Bauvertrags nachvollziehbar und verständlich zu erläutern. Vielmehr zeigte das Auditorium auch starkes Interesse am zweiten Teil des Referates, in dem Anna Stretz aktuelle und kommunalrelevante Rechtsprechungstrends zu Fragen der VOB/B-Anwendung herausarbeitete.

Der zweite Vortrag des ersten Themenblocks befasste sich mit einem Thema, das bereits einen Vorgriff auf das Thema des Freitags darstellte. „Zur Konzeptvergabe von Grundstücken durch die Gemeinde. „Kommunalrechtliche, beihilferechtliche und vergaberechtliche Aspekte“ war der Titel des von Dr. Holger Weiß, Rechtsanwalt aus Freiburg vorgelegten Referats. So stehen Städte und Gemeinden immer häufiger vor der herausfordernden Frage, wie auf der Basis kommunaler Grundstücksvergaben ziel-

gruppenkonfigurierter Wohnraum geschaffen werden kann. Diesbezüglich kursiert seit längerer Zeit der Begriff der Konzeptvergabe. Holger Weiß erläuterte die einzelnen im Rahmen einer solchen Konzeptvergabe abzuarbeitenden Rechtsmaterien verständlich und anhand eindrucksvoller Beispiele.

THEMENBLOCK: BAUEN, PLANEN, UMWELT

Im ersten Vortrag des zweiten Themenblocks befasste sich Frank Sommer, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht aus München, mit der Sanierungssatzung und dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet. In vielen Gemeinden, gerade in Regionen, die intensiv an Programmen der Städtebauförderung teilnehmen, besteht zu diesem ganzheitlichen Instrument des besonderen Städtebaurechts ein breiter Erfahrungsschatz. Für andere Städte und Gemeinden stellt das Thema ein Buch mit sieben Siegeln dar. Frank Sommer erreichte mit seinem Vortrag beide. Ein Schwerpunkt lag dabei insbesondere auf Seiten der Wirkungen, die eine Sanierungssatzung zeitigt. Das Geheimnis einer erfolgreichen Sanierung liegt dabei – wie so oft im Städtebau – auf Ebene des Vollzugs sowie eines langen Atems.

„Zum Umgang mit den Belangen Hochwasser und Starkregen in der Bauleitplanung“ lautete der Titel des zweiten Referats des Planungsrechtsblocks. Dr. Hadumar Roch vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim zeigte darin anschaulich und anhand zahlreicher positiver wie

negativer bebildeter Beispiele, wie die Themen Hochwasser- und Starkregenschutz in kommunalen Bauleitplanungen zielführend bewältigt werden können. Eines wurde dabei klar: „Augen auf und Flucht nach vorne“ heißt dabei die Devise. Dabei war auch festzustellen, dass die Sammlung an konkreten Festsetzungsmöglichkeiten, die den Städte und Gemeinden zur Verfügung stehen, beachtlich ist und mittlerweile zahlreiche Erfahrungswerte vorliegen, die in einem Leitfadens des Umweltministeriums zusammengefasst wurden.

Im letzten Vortrag des Themenblocks befasste sich Stefan Kraus, Ministerialrat und Sachgebietsleiter Bauordnungsrecht im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mit einer komplexen Schnittstelle des Bauordnungsrechts, nämlich mit der Frage, wann die kreisangehörige Stadt und Gemeinde originär zuständig ist beim Vollzug bauordnungsrechtlicher Vorschriften (einschließlich der Ordnungswidrigkeitsfragen und der Gebote des BauGB) und wann die untere Bauaufsichtsbehörde zuständig ist für den Vollzug örtlicher – gemeindlicher – Bauvorschriften. Oft finden sich die Regelungen zu diesen Fragen in versteckten Vorschriften der Bayerischen Bauordnung und des Baugesetzbuchs, weshalb es sehr erhellend und wertvoll war, dass Stefan Kraus die betreffenden Fragen in seinem instruktiven und anschaulichen Vortrag zusammentrug.

THEMENBLOCK: GUTE BEISPIELE

Der Themenblock der Praxisberichte begann mit einem Beispiel, das sogar der Bund als preiswürdig ansah: Der Neugestaltung der Altmühlpromenade in Gunzenhausen sowie dem dabei geschaffenen Hochwasserschutz, der durch einen außergewöhnlichen Bürgerbeteiligungsprozess begleitet wurde. Simone Teufel, die engagierte Stadtbaumeisterin der Stadt Gunzenhausen, erläuterte hierbei eindrucksvoll, wie ein workshopbasierter Bürgerbeteiligungsprozess, bei dem Anwohnerinnen und Anwohner ungewöhnlich stark in den Planungsprozess eines komplexen und streitanfälligen städtebaulichen Projekts eingebunden wurden, zur Befriedung und damit gelungenen Entwicklung zentraler Projekte beitragen kann. Vorträge aus der Mitte des Kollegiums sind immer etwas Besonderes. So war es auch hier. Und es wurde deutlich, dass der Bund zu Recht aufmerksam wurde auf dieses best-practice-Beispiel.

Im Abschlussvortrag des Tages hatten Thomas Lehenherr, Umweltbeauftragter der Stadt Bad Saulgau und Jens Wehner, Stadtgärtnermeister der Stadt Bad Saulgau ebenfalls ein preisgekröntes Beispiel dabei. Das der Biodiversitätsstrategie der „Landeshauptstadt der Biodiversität“ aus Baden-Württemberg. In einem äußerst lebhaften Vortrag veranschaulichten die beiden Biodiversitätsexperten, welche konkreten Maßnahmen die Stadt Bad Saulgau in den letzten rund 20 Jahren unternommen hat, um Naturvielfalt im ganzen Stadtgebiet herzu-



Der Meetingpoint: Danke an Sarah Franz für die perfekte Organisation

stellen und die Tier- und Pflanzenwelt zu unterstützen. Das Repertoire war derart reichhaltig, dass man nur dazu motivieren kann: Fahren Sie hin, wenn Sie mal im Ländle sind.

DAS ABENDESSEN

Das gemeinsame Abendessen im Stiftskeller des Klosters war in diesem Jahr geprägt von auffällig intensiven Diskussionen. Zu besprechen gab es freilich viel: Wohnraum, Innenentwicklung, die Minderung der Flächeninanspruchnahme etc. und die geteilten Erfahrungen aus einem anspruchsvollen Arbeitsalltag. Sehr schön und bedeutend war auch, dass wir in diesem Jahr Besuch aus Berlin erhielten. Michael Kießling, MdB und Bernd Düsterdiek vom Deutschen Städte- und Gemeindebund, die beide auch Mitglieder in der Kommission Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik des Bundes sind, standen zum Austausch zur Verfügung, um die gewonnenen Erkenntnisse mit nach Berlin zu nehmen. Vielen Dank für Ihren Besuch und die damit verbundene Wertschätzung der Arbeit in den gemeindlichen und städtischen Bauämtern.

GRUSSWORT

Der zweite Tagungstag begann mit einem besonderen Gruß aus dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Der erste offizielle Termin des Staatssekretärs Klaus Holetschek führte ihn einen Tag nach seiner Ernennung nach Irsee. In seinem Grußwort traf der ehemalige Bürgermeister von Bad Wörishofen den Nerv der Teilnehmerinnen und



Es war uns eine Ehre: v.r.n.l.: Matthias Simon, Klaus Holetschek, Bernd Düsterdiek, Petra Schöllhorn und Andreas Krämer

Teilnehmer. Klaus Holetschek wies darauf hin, dass ihm sehr wohl bewusst sei, welche Verantwortung für die gute und nachhaltige Entwicklung unserer Städte und Gemeinden auf den Schultern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen und gemeindlichen Bauämter lastet. Es sei ihm deshalb eine besondere Freude, dass ihn sein erster Termin zu den Kolleginnen und Kolleginnen aus den Rathäusern führe. Mit einem besonderen Applaus zeigten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass man den Besuch sehr zu schätzen wusste.

THEMENBLOCK: DAS RICHTIGE, BEDARFS- GERECHTE UND NACHHALTIGE WOHNEN PLANEN

Der Themenblock, der auf das Grußwort folgte, bewegte sich unter dem Eindruck einer großen gesellschaftspolitischen Debatte: Der gute Wohnraum für alle Teile der Bevölkerung – geplant gesteuert durch die Städte und Gemeinden.

Im ersten Vortrag des Freitags setzte sich Prof. Dr. Manfred Miosga, Professor für Stadt- und Regionalentwicklung an der Universität Bayreuth und Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum e.V., mit der Frage auseinander, welchen Wohnraum wir tatsächlich brauchen. Er wies anhand von Zahlen, Daten, Fakten

Foto: © BayCT

und Erkenntnissen aus der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung darauf hin, dass im Ländlichen Raum häufig ein „Einfamilienhaus-Dispositiv“ bestehe, welches dazu führt, dass an tatsächlich vorhandenen Wohnraumbedarfen vorbeigeplant wird. Manfred Miosga empfahl insofern, der konkreten Bedarfsermittlung im Planungsprozess eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Eine solche Bedarfsermittlung sei Voraussetzung für die bedarfs- und zukunftsgerechte Kommunalentwicklung in ihrer ganzen gesellschaftlichen Breite.

Für den zweiten Fachvortrag des Tages durften wir ebenfalls einen Gast aus Berlin begrüßen. Prof. Dr. Arno Bunzel ist Bereichsleiter Stadtentwicklung, Recht und Soziales am Deutschen Institut für Urbanistik sowie außerplanmäßiger Professor an der Technischen Universität Berlin und er darf seit Jahren, gemeinsam mit Bernd Düsterdiek, als Stimme der Städte und Gemeinden in Belangen des Bauplanungsrechts auf Bundesebene bezeichnet werden. In seinem Vortrag mit dem Titel „Warum der Gesetzgeber beim Bodenrecht gefordert ist“ wies Arno Bunzel darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht schon sehr früh festgestellt hat, dass Grund und Boden aufgrund seiner Unvermehrbarkeit in einer sozialgerechten Wirtschafts- und Sozialordnung anders betrachtet werden müsse, als andere Wirtschaftsgüter. Diese Erkenntnis gilt es gerade in Zeiten eines scheinbar ungebremsten Bodenwertzuwachses in weiten Teilen der Republik in den Vordergrund zu rücken, wenn über

Foto: © BayCT



Instruktiv und sympathisch: Prof. Arno Bunzel

eine Weiterentwicklung des Baugesetzbuchs debattiert wird.

Der Tagungsendspurt wurde eingeläutet von Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht aus München. In seinem Vortrag „Bauleitplanung im Bestand“ arbeitete er heraus, dass die Schaffung von zusätzlichem oder geänderten Baurecht in einer Bestandssituation zu den komplexesten Themen des Rechts der Bauleitplanung gehört. Das Geheimnis liege – neben einer Beachtung der Entschädigungsvorschriften – in einer substantiierten Ermittlung und Bewertung der Bestandsbaurechte sowie in einer fundierten städtebaulichen Begründung des geplanten Vorgehens. Informelle Planungen, wie ein Rahmenplan oder ein Inte-

griertes Städtebauliches Entwicklungskonzept, können hierfür eine wertvolle Basis liefern. Dr. Spieß schöpfte bei seinem Vortrag aus zahlreichen bebilderten Praxisbeispielen, was die Einordnung in ihre rechtlichen Strukturen erheblich erleichterte.

Für den letzten Vortrag der Fachtagung konnten wir einen Vordenker und anerkannten Experten seines Fachs gewinnen: Bernhard Landbrecht, Regierungsbaumeister, Architekt, Stadtheimatpfleger der Stadt München und Schriftleiter der Zeitschrift „Der Bauberater“ des Landesvereins für Heimatpflege versteht es wie kein anderer, den Wesenskern des guten Bauens in Land und Stadt herauszuarbeiten. Bernhard Landbrecht befasste sich bei seinem Vortrag dem-

Weitere Informationen erwünscht?
089 / 36 00 09-14, matthias.simon@bay-gemeindetag.de



Unterwegs im Baukulturdorf: Städtebauliche Exkursion mit Martin Hofmann und Bertram Sellner

nach nicht nur mit der möglichen Kubatur eines Gebäudes. Sein Ansatz greift viel weiter. Warum empfinden die Menschen einen Siedlungsbereich als schön? Wann fühlen sie sich wohl? Auf welchen Erkenntnissen basieren grundsätzliche Planungsentscheidungen in einem Landschaftsraum? Wie umgehen mit einer sich ausdifferenzierenden Gesellschaft, deren Wohnansprüchen sowie den damit möglicherweise in Konflikt stehenden Nachhaltigkeitfragen? Was können wir von alten Baumeistern lernen? Als Bernhard Landbrecht seine Erkenntnisse aus Jahrzehnten der beruflichen Tätigkeit herausarbeitete konnte man eine Stecknadel fallen hören. Ein schöner fachlicher Abschluss einer gelungenen Tagung.

STÄDTEBAULICHE EXKURSION

Da wir nach vier Jahren Irsee zum (vorläufig) letzten Mal in diesem schönen Baukulturdorf gastieren durften, war es freilich geboten, die Tagung mit einer städtebaulichen Exkursion zu beenden. Immerhin rund 25 Tagungsteilnehmer ließen es sich nicht nehmen, gemeinsam mit dem Irseer Architekten Martin Hofmann und dem 2. Bürgermeister der Marktgemeinde, Bertram Sellner, den Ort zu erkunden. Beeindruckend war, mit welchem Gestaltungswillen und mit welchem Instrumenteneinsatz in Irsee agiert wird. Für viele Teilnehmer lieferte der Rundgang beispielsweise den ersten Kontakt mit einer Erhaltungssatzung im ländlichen Raum nach § 172 BauGB im „Real Life“. Auch für den Autor. Der

Rundgang endete mit Kaffee und Kuchen im Biomarkt im Ortszentrum. Immer freitags ab 16 Uhr. Schauen Sie mal vorbei.

III. AUSBLICK

Viele gute Gedanken zum Thema „gutes Wohnen“, Gäste aus der Politik, ein Austausch mit Berlin und ein vertiefter Blick auf das Baukulturdorf Irsee. Und natürlich ein intensiver Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen aus den Stadtbauämtern und den gemeindlichen Bauämtern aus ganz Bayern. Ich hoffe, Sie fanden es auch gelungen. Kommen des Jahr sehen wir uns – wenn die weitere Entwicklung es zulässt – in der Mitte Bayerns. Wieder mit spannenden Themen und Referenten, orientiert an ihrem Teilnehmerfeedback. Und hoffentlich mit Ihnen. Wir beobachten die Entwicklung vorsichtig und versenden die Tagungseinladung wohl erst nach den Sommerferien. Bleiben Sie gesund und bis zum März 2021.

Foto: © BayGT

FRAKTIONEN & CO. – WICHTIGE BEGRIFFE FÜR DIE AUSSCHUSSBESETZUNG

Text Peter Raithel, Hochschuldozent, Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Hof)

Seit Beginn der neuen Wahlzeit des Gemeinderats am 1. Mai 2020 (Art. 23 Abs. 1 GLKrWG) mehren sich die Anfragen zur Ausgestaltung der Arbeit im Gemeinderat und zur Besetzung der Ausschüsse. Dabei werden Begriffe wie Fraktion, Fraktionsgemeinschaft, Gruppe, Partei, Wählergruppe und Ausschussgemeinschaft selten klar voneinander abgegrenzt. Dabei ist es aber durchaus bedeutsam zu wissen, in welchem Kontext welcher Begriff korrekt verwendet wird und wie sich die unterschiedlichen Begrifflichkeiten voneinander unterscheiden. Die genannten Begriffe tauchen nur teilweise in den gesetzlichen Bestimmungen auf und sind selbst dort nur mit entsprechendem Hintergrundwissen richtig zu verstehen. Die folgenden Ausführungen dienen dazu, die Anwendung der Begriffe zu erleichtern und Fehler zu vermeiden.

WAHLVORSCHLAGSTRÄGER ALS GRUNDLAGE FÜR DIE GEMEINDERATSWAHL

Für das Verständnis der folgenden Ausführungen zur Situation im Gemeinderat ist es hilfreich, sich mit den Wahlvorschlagsträgern zu befassen. Sie bilden das Fundament für die Durchführung der Gemeinderatswahl und sind entweder Parteien oder Wählergruppen. Parteien sind Vereinigungen von Bürgern, die dauernd oder für längere Zeit für den Bereich des Bundes oder eines Landes

auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen und an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder einem Landtag mitwirken wollen (§ 2 Abs. 1 PartG), während Wählergruppen alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen sind, deren Ziel es (nur) ist, sich an Gemeinde- oder an Landkreiswahlen zu beteiligen (Art. 24 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG). Die beiden Begriffe Parteien und Wählergruppen spielen also insoweit nur vor der Gemeinderatswahl und außerhalb des Gemeinderats eine Rolle, weil nur sie als Wahlvorschlagsträger auftreten können (Art. 24 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG).

WAHRUNG DES STÄRKEVERHÄLTNISSES BEI DER AUSSCHUSSBESETZUNG

Der wichtigste Ansatzpunkt für die Verwendung bestimmter Begriffe innerhalb des Gemeinderats ist die gesetzliche Verpflichtung, bei der Besetzung der Ausschüsse das Stärkeverhältnis zu wahren (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). Bei der Wahrung des Stärkeverhältnisses verwendet der Gesetzgeber die Formulierung „die in ihm [Anmerkung: im Gemeinderat] vertretenen Parteien und Wählergruppen“. In dieser Formulierung spiegelt sich der Grundgedanke wider, dass die Parteien und Wählergruppen, die sich als Wahlvorschlagsträger an der Gemeinderatswahl beteiligt haben, in der Zusammensetzung, wie sie den Sprung in das



PETER RAITHEL

Gremium geschafft haben, das Stärkeverhältnis darstellen. Mit anderen Worten ist das Stärkeverhältnis im Gemeinderat also der Wählerwille in Form des Wahlergebnisses als Verhältnis der Sitze aller Wahlvorschläge untereinander. Innerhalb des Gemeinderats spricht man daher von Fraktionen und Gruppen (siehe auch § 7 Abs. 1 Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags¹) und meint damit die Parteien und Wählergruppen in der Gestalt, wie sie als politische Gruppierungen im Gemeinderat vertreten sind.² Bei der Verwendung des Stärkeverhältnisses im Rahmen der Ausschussbesetzung spielt es keine Rolle, ob ein Wahlvorschlagsträger im Gemeinderat den Fraktionsstatus besitzt oder nur

¹ BayGT 2020, 136 ff.

² Bis zur GO-Änderung am 24.05.1978 war in Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO von „Fraktionen und Gruppen“ die Rede.

Foto: © Raithel

als Gruppe vertreten ist – selbst ein Einzelgänger ist Teil dieses Stärkeverhältnisses.³ Die Summe der Sitze aller Fraktionen, Gruppen und Einzelgänger muss sich als verkleinertes Abbild des Gemeinderats in den Ausschüssen widerspiegeln.

BEISPIEL 1: Unzulässig ist es also, wenn sich z. B. die Fraktion A-Partei und die Gruppe „Unabhängige Bürger (UB)“ zu einer Fraktion „A-Partei/UB“ zusammenschließen, weil dies nicht mehr dem Wahlergebnis, also dem vom Wähler gewünschten Stärkeverhältnis im Gemeinderat entspricht (es sei denn, mit dem Zusammenschluss erfolgt gleichzeitig ein politischer Wechsel – siehe unten).

AUSSCHUSSGEMEINSCHAFT ALS SONDERFALL BEI DER AUSSCHUSSBESETZUNG

Im Regelfall gehen Einzelgänger, mitunter auch kleine Gruppen bei der Ausschussbesetzung leer aus. Die Folge davon ist, dass sie vom politischen Willensbildungsprozess in den Ausschüssen ausgeschlossen wären. Um dem entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber zum Schutz dieser Minderheiten die Aus-

schussgemeinschaft vorgesehen (Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO). Dabei können sich Gemeinderatsmitglieder zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen. Als Minderheitenschutzvorschrift gilt diese Sonderregelung aber nur für solche Einzelgänger und Gruppen, die aus eigener Kraft keinen Sitz im Ausschuss erlangen.⁴ Es geht also nicht darum, durch einen Zusammenschluss Fraktionen oder Gruppen, die Sitze im Ausschuss erreichen, zu stärken, sondern den Minderheiten die Chance auf einen gemeinsamen Sitz zu bieten. Für den Zusammenschluss zu einer Ausschussgemeinschaft bedarf es keiner politischen Übereinstimmung, es geht vielmehr alleine um das Ziel, gemeinsam einen Ausschusssitz zu erreichen.⁵ Mit der Bildung einer Ausschussgemeinschaft verändert sich das Stärkeverhältnis im Gemeinderat nicht politisch, sondern nur rechnerisch, weil die Summe der Sitze der an der Ausschussgemeinschaft beteiligten Einzelgänger und Gruppen in die Berechnung einfließt.

VERÄNDERUNG DES STÄRKEVERHÄLTNISSSES VOR ODER WÄHREND DER WAHLPERIODE

Die vorherigen Ausführungen stellen auf das Stärkeverhältnis ab, das quasi automatisch nach einer Gemeinderatswahl entsteht. In der Regel entspricht also das

Stärkeverhältnis im Gemeinderat zu Beginn der Wahlperiode dem Wahlergebnis. Vertreten sind im Gemeinderat die Parteien und Wählergruppen in der Gestalt von Fraktionen, Gruppen und Einzelgängern. Getragen wird alles vom Grundgedanken der gemeinsamen politischen Überzeugung, die vor der Wahl dazu geführt hat, dass sie als Wahlvorschläge angetreten sind. Im Gemeinderat selbst können sich diese gewählten Mandatsträger zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen (siehe § 5 Abs. 1 Satz 1 Geschäftsordnungsmuster), wenn sie die in der Geschäftsordnung festgelegte Mindestgröße erreichen – ansonsten sind sie Gruppen (also ohne Fraktionsstatus) oder bleiben Einzelgänger.

Diese anfängliche Zusammensetzung entsteht also automatisch als Folge des Wahlergebnisses. Im Laufe der Wahlzeit (eher selten bereits vor Beginn der Wahlperiode) kann sich dieses Stärkeverhältnis verändern, weil sich Mitglieder politisch anders ausrichten. Es ist möglich, dass Mitglieder aus ihrer Fraktion austreten, um als Einzelgänger dem Gemeinderat anzugehören, oder die Fraktion wechseln. Voraussetzung dafür ist aber immer, dass sich das Mitglied von seiner bisherigen politischen Überzeugung und seiner Wählerschaft abkehrt und sich neuen politischen Zielen zuwendet (vom

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof entwickelte Grundsätze für den Fraktionswechsel⁶). Nur dann spricht man von einem sog. „echten Fraktionswechsel“, der für die Ausschussbesetzung von Bedeutung ist, weil diese politische Veränderung des Stärkeverhältnisses auch in den Ausschüssen angepasst werden muss (Art. 33 Abs. 3 Satz 1 GO). Dies gilt auch, wenn es sich nicht um ein einzelnes Mitglied handelt, sondern um eine gesamte politische Gruppierung, die sich neu orientiert. Eine Veränderung des Stärkeverhältnisses liegt zudem auch vor, wenn die Initiative von der Fraktion ausgeht, ein Mitglied also wegen politischer Differenzen von der Fraktion ausgeschlossen wird.⁷

Keine Veränderung des Stärkeverhältnisses liegt hingegen vor, wenn sich Mitglieder unterschiedlicher Fraktionen, Gruppen oder Einzelgänger lediglich zu einer Fraktionsgemeinschaft zusammenschließen, um beispielweise Sitzungen gemeinsam vorzubereiten oder die Abstimmungen zu koordinieren; es handelt sich lediglich um Arbeitsgemeinschaften als mögliche Form der Zusammenarbeit im Gemeinderat.⁸ Gleiches gilt für Einzelgänger, die sich aus Gründen der besseren Vorbereitung einer Fraktion als Hospitant anschließen. Beide Konstellationen sind für die Ausschussbesetzung irrelevant, weil die Gruppen oder Einzel-

gänger nachwievorgesonderte politische Ziele verfolgen und ihrer Wählerschaft verbunden sind, das Stärkeverhältnis also nicht verändern.

BEISPIEL 2: (Ergänzung zu Beispiel 1)

Die Bildung einer gemeinsamen Fraktion „A-Partei/UB“ ist also nur dann zulässig, wenn sich die Mitglieder entweder der Fraktion A-Partei oder der Gruppe UB von ihrer bisherigen politischen Überzeugung und Wählerschaft abkehren und neuen politischen Zielen zuwenden.

KONTROLLFRAGE STELLEN

Wegen der Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen einem sog. „echten Fraktionswechsel“, der beim Stärkeverhältnis zu berücksichtigen ist, und einer reinen Fraktionsgemeinschaft, bei der sich keine Folgen für das Stärkeverhältnis ergeben, ist eine sorgfältige Prüfung erforderlich, um einem vorgetäuschten Fraktionsübertritt als Schein- oder Umgehungsmanöver zur Erlangung eines Ausschusssitzes, zu enttarnen.⁹ Bei der Prüfung, ob tatsächlich eine ausschusswirksame Neubildung einer Fraktion oder ein sog. „echter Fraktionswechsel“ vorliegt, bietet sich immer eine entsprechende Kontrollfrage

an. Der Gemeinderat muss zwar nicht über die Wirksamkeit eines Fraktionswechsels entscheiden, aber über die Folgen der Änderung, weil ggf. das Stärkeverhältnis in den Ausschüssen zu wahren oder auszugleichen ist (Art. 33 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 Satz 1 GO). Aus diesem Grund wird empfohlen, von dem Mitglied, der eine Fraktion wechseln will, oder von allen Mitgliedern einer Fraktion oder Gruppe, die mit einer anderen Gruppierung eine neue gemeinsame Fraktion bilden wollen, eine Erklärung zu verlangen, aus der die Abkehr von der bisherigen politischen Überzeugung und Wählerschaft sowie die Zuwendung zu neuen politischen Zielen erkennbar ist.

BEISPIEL 3: (Ergänzung zu Beispielen 1 und 2)

Spätestens bei der Abgabe der verlangten Erklärung müssen entweder die Mitglieder der Fraktion A-Partei oder der Gruppe UB im wahrsten Sinne des Wortes Farbe bekennen. Spätestens, wenn die Mitglieder erkennen, dass es nicht ausreicht, eine gemeinsame oder eine ähnliche politische Zielsetzung zu benennen, sondern sich von den eigenen Zielen und der Wählerschaft abzukehren, wird die notwendige Erklärung

³ Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke, Kommunalrecht in Bayern, Kommentar, Art. 33 GO, Erl. 1.3.

⁴ Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke, a. a. O., Art. 33 GO, Erl. 7 m. w. N.

⁵ Wachsmuth in: Praxis der Kommunalverwaltung, Bay B1, Art. 33 GO, Erl. 7.1.

⁶ VGH, FSt 2000, RdNr. 208; VGH, BayVBl. 1993, 81 f.; VGH, BayVBl. 2010, 248

⁷ Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke, a. a. O., Art. 33 GO, Erl. 9.1.; Gaß, BayGT 2018, 120 ff.

⁸ Wachsmuth, a. a. O., Art. 33 GO, Erl. 7.3.

⁹ VGH n. F. 15, 82 ff.; VGH, BayVBl. 1984, 77 ff.

Weitere Informationen erwünscht?
peter.raithel@aiv.hfoed.de

erfahrungsgemäß meist nicht abgegeben, insbesondere, wenn die Gruppierung beabsichtigt, bei der nächsten Gemeinderatswahl wieder unter der bisherigen Bezeichnung anzutreten.

(KEIN) SONDERFALL EINER GEMEINSAMEN FRAKTION „A-PARTEI / JA“

Wer den Zusammenhang zwischen den Wahlvorschlägen, dem anfänglichen Stärkeverhältnis im Gemeinderat und den Grundsätzen für einen Fraktionswechsel verstanden hat, der wird mit besonderem Interesse auf die Gemeinderäte schauen, in denen neben der A-Partei

auch deren Jugendorganisation, die „Jungen Aktiven“ (JA), als Fraktion oder Gruppe vertreten ist.¹⁰ Auf Grund der vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof entwickelten und in Art. 24 Abs. 3 GLKrWG normierten Grundsätze für ein Mehrfachauftreten¹¹ konnten beide mit Wahlvorschlägen antreten und Sitze im Gemeinderat erlangen. Besonders wegen der hier unübersehbaren politischen Nähe ist der Wunsch nicht auszuschließen, im Gemeinderat eine gemeinsame Fraktion zu bilden. Diese wäre aber – wegen der oben genannten Gründe – nicht zulässig, solange sich die JA nicht von ihren politischen Zielen und ihrer Wählerschaft abkehrt.

¹⁰ Beispielsweise in Ingolstadt oder beim Landkreis Hof.

¹¹ BayVerfGH, BayVBl. 1993, 206.

ANZEIGE

SET HAUS

Sparsam | Erweiterbar | Transportabel

- › energieeffizienter Holzständerbau mit Energieausweis
- › mobil und erweiterbar
- › barrierefrei/behindertengerecht
- › auf kleinsten Grundstücken realisierbar
- › nur 8 Wochen Bauzeit
- › individuell/modular planbar

z. B. als Kindertagesstätte, Obdachlosenheim, Asylunterkunft, Info-Zentrum ...

Holzbau Glas GmbH | Am Dorfanger 11 | 86647 Buttenwiesen | Fon (0 82 74) 3 80 | holzbau-glass@t-online.de

www.holzbau-glass.com/set-haus/kindertagesstaette

BLÜHPAKT BAYERN – FÜR INSEKTEN- VIELFALT UND ARTENREICHTUM

Text • Dr. Martin Sommer, Projektmanager beim Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) für das vom bayerischen Umweltministerium geförderte Insektenschutzprojekt „NATÜRLICH BAYERN“
 • Dr. Stephan Niederleitner, Blühpakt-Manager im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
 • Elisabeth Schubert, Projektgruppe NaturVielfaltBayern

Eine blühende Heimat, die neben aller Blütenvielfalt auch wichtige Lebensräume für Insekten bietet – mit diesem Ziel hat die bayerische Staatsregierung 2018 den „Blühpakt Bayern“ ins Leben gerufen. Mit dem Blühpakt wirbt die Staatsregierung um eine breite Unterstützung aller gesellschaftlichen Gruppen. Bürgerinnen und Bürger, Städte und Kommunen, Landwirtschaft und Wirtschaftsbetriebe können einen immensen Beitrag leisten, indem sie ihre Felder, Grünanlagen und Gärten naturnah bestellen, gebietsheimische Pflanzen verwenden und auf den Einsatz von chemischem Pflanzenschutz und Düngemitteln soweit wie möglich verzichten.

Gerade Kommunen verfügen über viele Flächen, die mit einem reichen Blütenangebot und zusätzlichen Strukturen für den Insektenschutz gestaltet werden können. Dies sind sowohl Areale in direktem Verantwortungsbereich der Gemeinden, als auch Flächen von dort ansässigen Wirtschaftsbetrieben oder Privatpersonen. Für alle hat der Blühpakt Bayern Ideen entwickelt und Konzepte ausgearbeitet.

1. HINTERGRUND: RÜCKGANG DER INSEKTEN

Die Zahlen der Schmetterlinge, Wildbienen, Heuschrecken oder Käfer nehmen in unserer Kulturlandschaft rapide ab. Dies wurde in den vergangenen Jahren in vielen Studien untersucht. Seit der Veröffentlichung der sogenannten Krefeld-Studie auf Basis der Daten des Entomologischen Vereins Krefeld e. V. im Herbst 2017 ist der dramatische Rückgang der Insekten in aller Munde. Die Studie, die auch Anstoß für das Volksbegehren in Bayern war, ergab, dass in Naturschutzgebieten der untersuchten Regionen in Deutschland die Masse der Insekten in den letzten 30 Jahren um bis zu 75 Prozent abgenommen hat.

Vor allem die Wildbienen, in Bayern über 500 Arten, sowie viele andere Insekten sind neben ihrer Bedeutung für die Ökologie auch extrem wichtig für die Bestäubung vieler Nutzpflanzen, teilweise sogar wichtiger als die Honigbienen. Darüber hinaus sind Insekten die wichtigste Nahrung für heimische Vögel, Amphibien und Reptilien. Daher ist es nicht verwunderlich, dass auch bei den Vögeln ein starker Rückgang in den letzten drei Jahrzehnten festzustellen ist.

Während die gesetzlichen Regelungen, die in Folge des Volksbegehrens geändert wurden, vorwiegend die Landwirtschaft betreffen, können Kommunen auf freiwilliger Basis mit ihrer Grünflächenpflege ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Schutz der heimischen Insekten leisten. Für diese ist wichtig zu wissen, dass bei einer Anlage von blütenreichen Strukturen und Blumenwiesen sogenannte gebietseigene Pflanzen aus der Region verwendet werden sollten. Anderes Mischsaatgut mit Kultur- und Wildpflanzen, ebenso wie Einsaaten oder Pflanzungen bunter Zierpflanzenbeete, sind als Insektenlebensraum nicht oder nur eingeschränkt geeignet. Sie werden

zwar oft von Honigbienen und einigen häufigen Wildinsektenarten besucht, sind aber für die selteneren und stärker spezialisierten Arten meist nicht nutzbar.

2. „NATÜRLICH BAYERN“ – LANDSCHAFTSPFLEGE- VERBÄNDE SCHAFFEN INSEKTENREICHE LEBENS- RÄUME

„NATÜRLICH BAYERN – Insektenreiche Lebensräume“ ist neben anderen Initiativen ein Schwerpunkt des Blühpakts Bayern. Dabei werden im Laufe der nächsten vier Jahre in 30 Landkreisen Maßnahmen durch die jeweiligen Landschaftspflegeverbände umgesetzt und die Akteure beraten. Gefördert wird die Initiative durch das bayerische Umweltministerium mit insgesamt 2,7 Millionen Euro aus der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie.

Aktuell laufen bereits 20 der 30 Einzelprojekte. Diese verbessern in über 300 bayerischen Gemeinden und Städten in Zusammenarbeit mit den Kommunen und deren Bauhöfen Lebensräume für Insekten oder legen neue an. Im Frühjahr 2021 starten die letzten 10 Einzelprojekte der Initiative.

Im Fokus der Initiative stehen die Flächen im Besitz der Kommunen, auf denen bisher nicht insektenfreundlich gewirtschaftet wird. Dies sind beispielsweise Pachtflächen in Gemeindebesitz, Straßen- und Wegränder, Säume oder öffentliche Grünflächen.



Blüten- und bienenfreundliche Pflege am Straßenrand.

Auf solchen Flächen werden artenreiche Wiesen, Äcker, Hecken oder Säume durch Ansaat oder Pflanzung neu geschaffen oder artenarme Bereiche durch fachgerechte Pflege aufgewertet. Weiterer Schwerpunkt ist die intensive Beratung aller Akteure, insbesondere der Gemeinden mit ihren Bauhöfen oder ausführende Landwirtinnen und Landwirte. Die Drittelparität von Kommunen, Landwirten und Naturschützern innerhalb der Landschaftspflegeverbände kann hier besonders positiv genutzt werden. Koordiniert wird die Initiative vom Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL), der darüber hinaus mit einer bayernweiten Medienkampagne die Initiative begleitet und für den Insektenschutz wirbt.

Die Initiative zielt darauf, das Angebot von artenreichen Flächen in den bayrischen Gemeinden zu erhöhen und zu verbessern. Ebenso soll sie mehr Be-

wusstsein und Wissen über Insekten und deren Bedeutung schaffen. Dadurch sollen Lebensraum- und Nahrungsangebot für die heimischen Insekten deutlich verbessert werden, nicht nur in Schutzgebieten, sondern und vor allem auch in der „Normallandschaft“ und im Siedlungsbereich. Im ersten Jahr der Projektphase wurden bereits 80 ha Flächen angelegt oder in ein anderes Pflegemanagement überführt und einige Hundert Akteure in den Gemeinden beraten.

3. PRAXIS-HANDBUCH FÜR KOMMUNALE GRÜNFLÄCHEN

Alleine die Grünstreifen am Straßenrand summieren sich auf eine Fläche von einigen tausend Hektar und bieten viel Platz für eine naturnahe Vegetation. Oft ist der Wille da, dieses Potenzial für den Naturschutz zu nutzen. Doch häufig fehlt es an praktischem Know-how, wie die Flä-

chen biodiversitätsfreundlich bepflanzt und gepflegt werden können. Deshalb bietet der Blühpakt Bayern Kommunen mittels eines umfangreichen Projekts Unterstützung an. Im Auftrag des Umweltministeriums erstellt die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) derzeit ein Praxis-Handbuch. Dieses gibt Anleitungen, um ökologisch wertvolle Lebensräume zu erkennen, die vielfältige Stadtnatur zu erhalten und Pflege nach ökologischen Kriterien umzusetzen. Die Anlage von blütenreichen Strukturen und Blumenwiesen wird Schritt für Schritt beschrieben. Es gibt Tipps für insektenfreundliche Geräte und Lösungsvorschläge bei Herausforderungen.

Das Praxis-Handbuch richtet sich an Bauhofmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die mit der Neuanlage, Entwicklung und Pflege von Grünflächen betraut sind. Es soll sie bei der Bewirtschaftung kommunaler Flächen nach ökologischen Kriterien und der Förderung der Biodiversität unterstützen. Im Sinne des Blühpakts ist das oberste Ziel, dass sich die Insektenbestände erholen und sich deren Vielfalt wieder vergrößert.

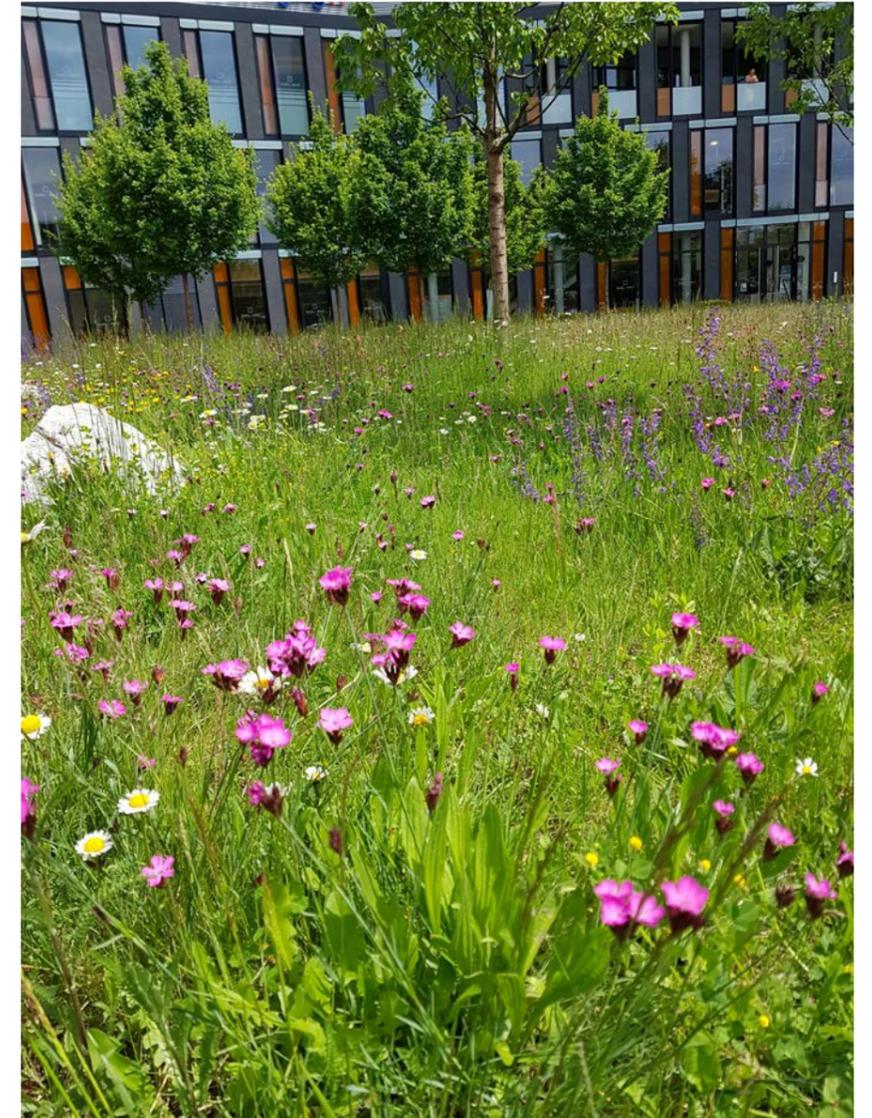
Die Inhalte des Handbuchs sollen in drei Pilotschulungen überprüft werden; die Erfahrungen werden schließlich eingearbeitet und komplettiert. Ziel ist, bis Spätsommer 2020 eine erprobte und fachlich abgestimmte Version vorlegen zu können.

Das Praxis-Handbuch des Blühpakts Bayern wird von den Projektpartnern – dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag, dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V. und dem Landesbund für Vogelschutz – begleitet.

4. DER „BLÜHENDE BETRIEB“ – STAATLICHE AUSZEICHNUNG FÜR VORBILDLICHEN INSEKTENSCHUTZ

Handwerker, kleine Unternehmen und Dienstleister sind das wirtschaftliche Rückgrat von Städten und Gemeinden. Aber nicht nur das. Firmendächer können Heimat für seltene Blumen und Gräser sein, Treppenaufgänge eine Bleibe für Igel und Eidechsen bieten, Parkplätze Nektarweiden für bedrohte Wildbienen und Hummeln. Man möchte meinen, dass Wildtiere und -pflanzen sich nicht mit solchen stark vom Menschen geprägten Orten zufriedengeben. Weit gefehlt! Flächen im Siedlungsbereich werden von vielen Arten genutzt und dienen vielerorts als grüne Korridore zwischen natürlichen Lebensräumen.

Zahlreiche Unternehmen verfügen über großflächige Liegenschaften mit Gebäuden, Lager-, Verkehrs- und ungenutzten Freiflächen. Durch eine naturnahe Gestaltung können solche Areale zu wichtigen Rückzugsgebieten für Insekten und zahlreiche weitere heimische Tiere und Pflanzen werden.



Bienenfreundliche Außenfläche eines „Blühenden Betriebs“

Dieses Potential möchte der Blühpakt Bayern aktivieren, deshalb wurde im Herbst 2018 die Auszeichnung „Blühender Betrieb“ ins Leben gerufen. Damit Firmen – aber auch Behörden und ande-

re öffentliche Einrichtungen – ihre ökologische Verantwortung mittels dieses Prädikates auch gegenüber Kunden zeigen können, müssen vier Mindestkriterien erfüllt sein:

- 20 Prozent der Freiflächen müssen naturnah gestaltet werden; begrünte Dachflächen werden dazugerechnet.
- Keine flächige Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel.
- Kein Einsatz torfhaltiger Substrate bei der Gestaltung und Pflege von Freiflächen.
- Bereiche der Blühflächen bleiben über den Winter ungemäht stehen.

Mit der Auszeichnung soll ein echter Mehrwert für die Natur erreicht werden, deshalb können keine Ausgleichsflächen mit vorgeschriebenen Maßnahmen gewertet werden.

Interessierte Unternehmen können sich ganz einfach unter www.bluehpakt.bayern.de anmelden. Seit Startschuss des „Blühenden Betriebs“ haben sich über 100 Unternehmen angemeldet, 48 sind bereits mit Urkunde und Türschild, überreicht durch den bayerischen Staatsminister für Umwelt, ausgezeichnet worden. Diese Betriebe dürfen mit dem Blühpakt-Logo werben und können sich mit einem Steckbrief auf der Blühpakt-Seite des Umweltministeriums darstellen können.

ERSTBERATUNGEN FÜR DEN LEICHTEN EINSTIEG

Die Neuanlage und Pflege von Flächen für Insekten erfordern fundiertes Fachwissen. Um die Betriebe mit dieser Herausforderung nicht alleine zu lassen, bietet das Umweltministerium interessierten Betrieben die Möglichkeit einer fachlichen Beratung an, sofern die Betriebe

dies bei der Anmeldung zum „Blühenden Betrieb“ angeben. Zu diesem Zweck kooperiert das Umweltministerium mit dem Verein Naturgarten e.V. Die Beraterinnen und Berater vereinbaren mit den Firmen einen individuellen Termin und begehen mit den Verantwortlichen der Firmen die Flächen, geben wertvolle Tipps und Anregungen. Im Nachgang zur Beratung erhält jede Firma eine Planskizze der zu begrünenden Fläche sowie eine kleine Liste mit geeigneten Pflanzen. Hinzu kommen Hinweise zur Pflege der Grünflächen und welche weiteren Maßnahmen, wie beispielsweise Totholz oder Insektenhotels, sinnvoll sein können.

INFORMATIONSQUELLEN ZUM INSEKTENSCHUTZ

Das Blühpakt-Team des bayerischen Umweltministeriums sowie das Team der Initiative NATÜRLICH BAYERN erarbeiten laufend Informationen, wie der Artenschutz für Insekten weiter vorangebracht werden kann.

Derzeit können folgende Flyer und Broschüren entweder auf der Homepage www.bluehpakt.bayern.de bzw. der Seite www.natuerlichbayern.de des Deutschen Verbands für Landschaftspflege heruntergeladen oder im Publikationsshop der Bayerischen Staatsregierung bestellt werden:

- „Insekten brauchen auch im Winter unseren Schutz“ in dem erklärt wird, warum bestimmte Bereiche in Parks und privaten Gärten über Winter ungemäht stehen bleiben sollen.

- Schutz unserer heimischen Insekten – Leitlinien des Deutschen Verbands für Landschaftspflege zum Insektenschutz. Alle Aspekte zu insektenfördernder Anlage, Aufwertung und Bewirtschaftung von Flächen in der Landwirtschaft, im Privatbereich und in den Kommunen.
- Insektenreiche Lebensräume im öffentlichen Grün. Ein Handbuch für Kommunen zur insektenfördernden Neuanlage und Pflege von Grünflächen im innerörtlichen Bereich.

Im Juni 2020 erscheint eine rund 60-seitige Handreichung „Gemeinsam für mehr Artenvielfalt“ mit zahlreichen Beispielen, wie Bürger, Unternehmen sowie Städte und Kommunen zur insektenfreundlichen Gestaltung von privaten, gewerblichen und öffentlichen Flächen beitragen können.

VOLLBREMSUNG – LEBEN MIT DEM CORONAVIRUS

Text Gerhard Dix, Bayerischer Gemeindetag

Mit einem Schlag ist die Welt zum Stillstand gekommen. So gut wie nichts geht mehr. Ein Virus hat uns alle fest im Griff und zwingt uns zu Lebensformen, die kürzlich als noch unvorstellbar galten. Noch zu Beginn des Jahres definierten sich sehr wichtige und erfolgreiche Menschen über den Status ihrer Vielfliegerkarte. An der Farbe Gold oder Silber konnte man sofort erkennen, ob der Zutritt zur First Class oder nur zur Business Lounge gestattet ist. Flughäfen und Bahnhöfe konnten die Massen kaum noch aufnehmen, geschweige transportieren. Auf den Autobahnen und auf den innerstädtischen Ringstraßen sah es genauso aus. Staus, wo man hinschaute.

ALLE WAREN AUF DEM SPRUNG ZUM NÄCHSTEN TERMIN.

Am Handy wurden in einer Lautstärke die nächsten Meetings vereinbart, dass sich viele Umstehenden schlichtweg als Loser fühlten. Und bei der Reiseplanung für die zwei freien Wochen Urlaub, die so ein Terminkalender im Jahr hergab, kam der nächste Stress auf: Entspannen auf den Malediven oder Abenteuer in der Antarktis. Hauptsache WLAN ist vorhanden.

In den öffentlichen Verwaltungen gehörten zahlreiche Dienstfahrten und wichtige Besprechungen bis vor Kurzem ebenfalls zum Alltag. Gut, man traf sich nicht in Lounges oder Businesscentern, sondern im Besprechungsraum 205 oder einfach unterm Dachgeschoss, und es gab auch keine Lachshäppchen mit Ape-

rol Spritz und Latte Macchiato, sondern Butterbrezn mit Wasser und Kaffee. Aber wichtig und unverschiebar waren diese Termine ebenfalls. Ein voller Terminkalender – seit kurzem auch online für alle Kolleginnen und Kollegen einsehbar – zeigte die Bedeutung der Leistungsträger im Amt.

UND DANN KOMMT DA SO EIN VIRUS DAHER

und stellt unsere bisherige Lebens- und Arbeitsweise in Frage. Gerade wollten auch wir im Bayerischen Gemeindetag mit einer neuen Strategie unsere CO₂-Emissionen aber so was reduzieren. Dienstreisen mit dem Auto sollten nur stattfinden, wenn unbedingt notwendig, Flüge quer durch Deutschland reduzieren und Anreise in die Geschäftsstelle bitte mit dem ÖPNV oder mit dem E-Bike. Wir waren gerade noch in einem längeren Diskussionsprozess, vermutlich mit noch zahlreichen Meetings vor uns, in denen wir uns dann committed hätten. Jetzt sitzen wir im Home-Office, alle Termine abgesagt, kein Flieger geht und staunen, wie das Leben und auch unsere Arbeit weitergeht. Wir tauschen uns per Telefon und Mails aus, treffen uns im Rahmen von Videokonferenzen und nehmen an Webinaren teil.

Unterm Strich kann sich unsere aktuelle CO₂-Bilanz wirklich sehen lassen.



GERHARD DIX

STARKREGEN IN SÜDDEUTSCHLAND

In Bayern kam es 2016 vor allem im späten Frühjahr zu vielen, lokal sehr begrenzten Starkregenereignissen. In Erinnerung blieben unter anderem die verheerenden sturzflutartigen Regenfälle Ende Mai 2016, die den Ort Simbach am Inn binnen kürzester Zeit unter Wasser setzten. Auch danach traten häufiger lokal sehr starke Niederschläge auf. Sind all diese Starkregenereignisse bereits Zeichen des menschengemachten Klimawandels? Ein aktueller Kurzbericht der Kooperation Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft (KLIWA) fasst erste Erkenntnisse zum Thema Starkregen in Süddeutschland zusammen.

In KLIWA untersuchen die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Deutschen Wetterdienst seit nunmehr 20 Jahren die Auswirkungen, die der Klimawandel auf Süddeutschland bereits hatte und zukünftig haben wird. Dabei analysieren die Experten sowohl die Auswirkungen auf das Klima selbst als auch auf den Wasserhaushalt und die Wasserwirtschaft. Aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen werden Anpassungsempfehlungen abgeleitet.

BRINGT DER KLIMAWANDEL MEHR STARKREGEN?

Im natürlichen Klimageschehen sind extreme Ereignisse immer möglich – auch ohne den menschlichen Einfluss. Was man weiß: Der menschengemachte Klimawandel verändert die Intensität und die Häufigkeit extremer Ereignisse. Die

Lufttemperatur ist dabei der wesentliche Motor. Denn die Atmosphäre funktioniert wie ein Schwamm, der umso mehr Wasser aufnehmen kann, je wärmer es ist. Was dieser Schwamm aufgesaugt hat, kann er auch wieder abgeben. Der Theorie nach gilt: Wenn die Luft um ein Grad Celsius wärmer wird, können generell bis zu 7 Prozent mehr Niederschlag fallen. Bei Starkregenereignissen sind sogar bis zu 14 Prozent intensivere Niederschläge möglich.

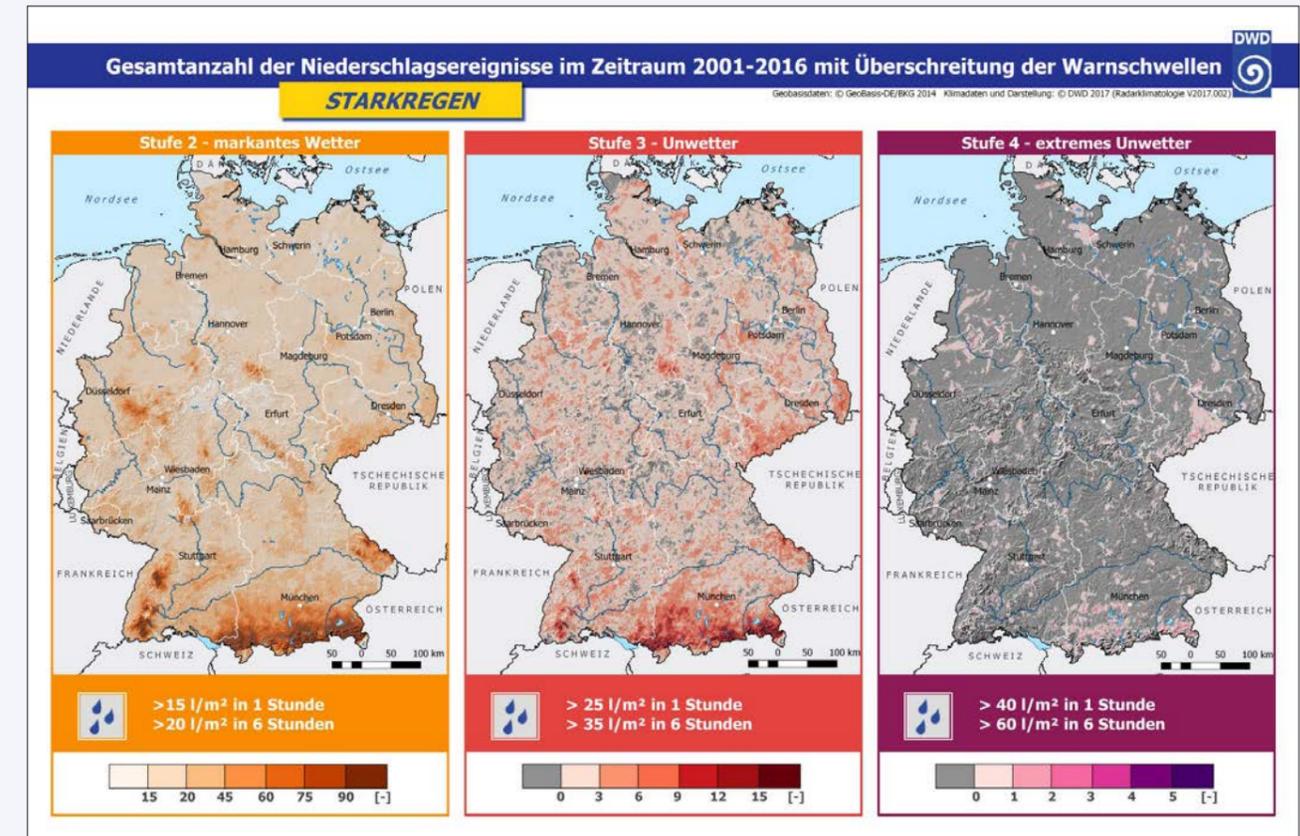
Erste Auswertungen von Klimadaten aus zurückliegenden Jahren bestätigen diese Theorie. Die höchsten Niederschlagsmengen, die im Sommer innerhalb einer Stunde oder weniger fallen, haben scheinbar zugenommen. Da die Starkregenereignisse in der Vergangenheit messtechnisch nur sehr schwer erfassbar waren, sind eindeutiger Aussagen nicht möglich. Das klingt erst einmal unverständlich, lässt sich jedoch einfach erklären. Starkregen sind meist kleinräumig und lokal begrenzt. Das hat sicher jeder schon erlebt: Im Nachbarort tritt intensiver Niederschlag auf, vor der eigenen Haustür jedoch bleibt es trocken. Das Raster der Niederschlagsmessstationen in Bayern und Deutschland ist zu grob; viele kleinräumige Ereignisse fallen daher buchstäblich durch das Raster. Aussagen über die Veränderungen von Starkregenereignissen in der Vergangenheit sind daher bisher nur begrenzt möglich. Abhilfe bieten hier in den nächsten Jahren die Radarmessungen des Deutschen Wetterdienstes. Anders als die konventionellen Messstationen „sieht“ ein Nie-

derschlagsradar auch sehr kleinräumige Starkregenereignisse mit großer Zuverlässigkeit. Dieses neue Messsystem befindet sich in Deutschland allerdings erst seit 2001 im dauerhaften Betrieb – also knapp 20 Jahre. Das reicht noch nicht, um Veränderungen im Klima zu ermitteln. Die Abbildung zeigt beispielhaft die Auswertung der Gesamtanzahl der Niederschlagsereignisse.

WELCHE VERÄNDERUNGEN ERWARTEN UNS ZUKÜNFTIG?

Es wird wärmer. Wie oben ausgeführt erwarten wir eine weitere Zunahme der Starkregenereignisse. Für den Blick in die Zukunft bedienen wir uns sogenannter regionaler Klimamodelle, die das Klimageschehen in einem Computermodell abbilden. Auch dort war es bisher sehr schwierig, kleinräumige Starkniederschläge nachzubilden. Die neueste Generation der Klimamodelle vermag das mittlerweile besser; wir stehen allerdings erst am Anfang der Entwicklung. Dennoch zeichnet sich für die Zukunft tendenziell bereits ein ähnliches Bild wie für die Vergangenheit ab: Besonders kurze Starkregen scheinen in der Zukunft ergebiger und häufiger aufzutreten.

Festgehalten werden kann, dass Starkregenereignisse überall in Deutschland und Bayern auftreten können und dass sie durch die globale Erwärmung intensiver ausfallen werden. Daher sollte jede Kommune das individuelle Risiko für Menschen sowie für Objekte und Infrastruktur kennen und gegebenenfalls Vorsorgemaßnahmen zur Risikomi-



Gesamtanzahl der Niederschlagsereignisse im Zeitraum 2001 – 2016 mit Überschreitung der Warnschwellen des DWD für Starkregen (Quelle: DWD / KLIWA Kurzbericht).

nimierung treffen. Ein Starkregen-Risikomanagement hilft Kommunen, sich zielgerichtet und systematisch mit Gefahren auseinanderzusetzen, die durch Hochwasser an kleinen Gewässern, durch Oberflächenabfluss und Sturzfluten entstehen. Besonders wichtig hierbei ist die Beteiligung der relevanten Akteure, die Einbindung der Öffentlichkeit sowie eine offene und transparente Kommunikation.

WEITERE INFORMATIONEN

Wie sich Kommunen gegen Starkregen schützen können, finden Sie unter:
https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_risiko_umgang/starkregen_und_sturzfluten/index.htm

Den KLIWA-Kurzbericht Starkregen finden Sie unter:
https://www.kliwa.de/_download/KLIWA-Kurzbericht_Starkregen.pdf



AUS DEM VERBAND

//// GLÜCKWÜNSCHE DER BAYERISCHE GEMEINDETAG GRATULIERT FOLGENDEN JUBILAREN:

Erster Bürgermeister a.D.

Werner Fischer, Gemeinde Bernhardswald, Mitglied des Landesausschusses, stell. Vorsitzender des Bezirksverbands Oberpfalz und Vorsitzender des Kreisverbands Regensburg, zum 60. Geburtstag

Erster Bürgermeister a.D.

Rupert Troppmann, Stadt Neustadt a.d. Waldnaab, Vorsitzender des Kreisverbands Neustadt a.d. Waldnaab, zum 65. Geburtstag



VERTRAGSWESEN

//// BME PRÄMIERT SPITZEN- LEISTUNGEN ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

Beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber und damit auch der Städte und Gemeinden im Bereich Beschaffung zeichnet der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) mit dem Award „Innovation schafft Vorsprung“ aus. Prämiert werden herausragenden Projekte bei der Beschaffung von Innovationen (Produkte und Dienstleistungen) und der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse. Der Award, um den sich Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie auch öffentliche Unternehmen und Institutionen bewerben können, steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

VERFAHREN

Die unabhängige Jury trifft die Auswahl der besten Konzepte. Die Bewerber mit den innovativsten Lösungen werden zur Präsentation nach Eschborn eingeladen (Termin: 1. Dezember 2020). Aus diesem Kreis ermittelt die Jury den Sieger. Die offizielle Preisverleihung findet im Rahmen des „Tages der öffentli-

chen Auftraggeber“ statt. Die Sieger im Wettbewerb erhalten jeweils einen Gutschein für Beratungsleistungen in Höhe von 10.000 Euro.

TEILNAHME

Bewerber können sich Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie öffentliche Unternehmen und Institutionen. Jeder Teilnehmer kann entweder ein Konzept zu innovativen Beschaffungsprozessen oder zur Beschaffung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen einreichen. Voraussetzung ist, dass das eingereichte Konzept in der Praxis verwirklicht wurde und dauerhaft zur Optimierung und Effizienzsteigerung beigetragen hat. Es zeichnet sich aus durch seine Übertragbarkeit auf andere vergleichbare Institutionen beziehungsweise Organisationen der öffentlichen Hand.

Der praktische Einsatz der innovativen Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sollte die Produktivität und Effizienz – etwa unter finanziellen, prozessualen und/oder umwelttechnischen Aspekten – nachweislich deutlich verbessert haben.

FORMALIEN

Die Arbeit muss in deutscher Sprache verfasst sein und sollte 20 Seiten nicht überschreiten. Das Manuskript darf nicht veröffentlicht sein.

EINSENDESCHLUSS 9. Oktober 2020

Das Konzept ist als druckfähiges PDF einzusenden an E-Mail: bianka.blankenberg@bme.de

Amtierende Preisträger sind das Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement und die Stadt Ludwigsburg.

Eine Übersicht der Sieger aus den vergangenen Jahren finden Sie unter www.bme.de (Initiativen, Awards/Förderpreise) und auf www.koinno-bmwi.de

WEITERE INFORMATIONEN

Bianka Blankenberg, Pressereferentin, Presse/Kommunikation Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) Frankfurter Straße 27, 65760 Eschborn Tel. 06196/5828-108 bianka.blankenberg@bme.de www.bme.de

Quelle: DStGB Aktuell 1920 vom 07.05.2020



PERSONAL

//// NICHTANRECHNUNG DER AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG FÜR KOMMUNALE EHREN- BEAMTE AUF VORGEZOGENE RENTE VERLÄNGERT

Der Bundestag hat eine Verlängerung der Hinzuverdienstregelungen bei einer vor-

zeitigen Altersrente und bei einer Rente wegen Erwerbsminderung beschlossen. Im Rahmen des Siebten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze werden Aufwandsentschädigungen und andere Einkünfte kommunaler Ehrenbeamter um weitere zwei Jahre bis 2022 nicht als Hinzuverdienst berücksichtigt.

Andernfalls wäre es zu einer nicht hinnehmbaren Schlechterstellung des in der kommunalen Praxis zwingend erforderlichen Einsatzes ehrenamtlich Engagierter gekommen. Der DStGB hatte die dauerhafte Entfristung, wenigstens aber die Verlängerung der entsprechenden Regelungen gefordert.

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 07.05.2020 im Rahmen des Siebten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drs.-Nr. 19/17586) die Verlängerung der Hinzuverdienstregelungen bei vorzeitigen Altersrenten und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit kommunaler Ehrenbeamter beschlossen.

Aufwandsentschädigungen und andere Einkünfte für ein kommunales Ehrenamt, für ein Mitglied der Selbstverwaltung, einen Versichertenältesten oder eine Vertrauensperson der Sozialversicherungsträger werden weitere zwei Jahre – bis zum 30.09.2022 – nicht als Hinzuverdienst berücksichtigt, soweit kein konkreter Verdienstausschluss ersetzt wird. Die vom DStGB erhobene Mindestforderung – zumindest eine an-

gemessene Verlängerung der bestehenden Übergangsregelungen in § 302 VII SGB VI und § 313 VIII SGB VI bis zum 30.09.2022 vorzunehmen – wurde übernommen. Des Weiteren wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die hier weitere Vorschläge bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode erarbeiten soll.

Quelle: DStGB Aktuell 1920 vom 07.05.2020



GESUNDHEIT

//// MUND-NASENMASKEN

Günstige Mund-Nasenmasken liefert die Firma Vivanco/Vicotron an bayerische Gemeinden und Städte.

NÄHERE INFORMATIONEN

erhalten Sie von Stefan Knebesberger, RVL Süd Vivanco GmbH, Tel. 0163/4333764 s.knebesberger@vivanco.de



BILDUNGSWESEN

/// ZIMMERERHANDWERK ERLERNEN UND GLEICHZEITIG STUDIERN

Ausbildung und Studium
„Holzbau – Projektmanagement“

Momentan genug von Schule, aber dennoch den Wunsch zu studieren und dabei noch Geld verdienen?

„Holzbau - Projektmanagement“ bietet beides: Ausbildung zum Zimmerer und gleichzeitig Studium 1. Semester Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen

Zielgruppe sind junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung, die im Bereich Holzbau Führungspositionen anstreben. Die Dauer des gesamten Ausbildungsganges beträgt fünf Jahre und drei Monate. Die Absolventen erwerben während ihrer Ausbildungszeit folgende Qualifikationen:

- Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- Polier im Zimmererhandwerk
- Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/ Bauingenieurwesen
- Meister im Zimmererhandwerk

NÄCHSTER AUSBILDUNGSSTART

September 2020

STUDIENPLÄTZE

maximal 20 Teilnehmer

INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach

Wolfgang Schafitel

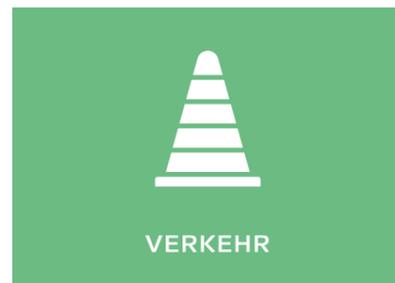
Tel. 07351/44091 55

schafitel@zaz-bc.de

www.zimmererzentrum.de

RÜCKMELDUNGEN VON TEILNEHMERN

www.zimmererzentrum.de/ausbildung/duales-studium-biberacher-modell/feedback/



VERKEHR

/// FÖRDERPROGRAMM UND LEITFADEN RADSCHNELLWEGE

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert seit 2017 die Planung und den Bau von Radschnellwegen (RSW). Im Zuge des Programms wurde nun ein Leitfaden

veröffentlicht, der unter anderem Hilfestellung für die notwendige Kosten-Nutzen-Analyse der Maßnahmen gibt.

FÖRDERPROGRAMM

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert seit 2017 die Planung und den Bau von Radschnellwegen (RSW) in den Ländern, Städten und Gemeinden mit bisher jährlich 25 Millionen Euro. Im Zuge des beschlossenen Klimapaketes ist vorgesehen, diese Förderung ab dem Jahr 2021 auf 50 Millionen Euro zu verdoppeln.

Anträge können bereits zur Förderung der Planungskosten beantragt werden. Auf Basis einer im September 2018 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern führt das BMVI ein formloses Förderantragsverfahren durch, um pragmatisch und zügig attraktive Radschnellweg-Projekte zu identifizieren und zu realisieren.

LEITFADEN

Um den Vorhabenträgern bei der Aufstellung der erforderlichen Unterlagen für Radschnellwegeprojekte eine praktische Unterstützung an die Hand zu geben, hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) einen Leitfaden erstellt. Er bietet anwendungsfreundliche Verfahren zur Bestimmung des zu erwartenden Radverkehrsaufkommens und eine darauf aufbauende Nutzen-Kosten-Analyse an, die für den Nachweis der Wirtschaftlichkeit eines Vorhabens erforderlich ist. Weiterhin ist dem Leitfaden eine Tabellenkalkulation zur Berechnung

und Aufbereitung der Nutzen-Kosten-Analyse beigelegt.

WEITERE INFORMATIONEN

Verwaltungsvereinbarung zum Förderprogramm Radschnellwege zwischen Bund und Ländern:

www.bmvi.de/Radschnellwege

Download des Leitfadens auf der Internetseite der BASt:

www.bast.de/schnellverbindung

Der Leitfaden ist auch in gedruckter Form unter info@bast.de unter dem Stichwort „Leitfaden Radschnellverbindungen“ zu beziehen.

Quelle: DStGB Aktuell 1920 vom 07.05.2020

/// E-MOBILITÄT: FÖRDERAUFRUF ZUM AUSBAU DER LADEINFRASTRUKTUR

Private Investoren, Städte und Gemeinden können ab sofort wieder Anträge auf Förderung für den Ladeinfrastrukturaufbau für E-Fahrzeuge stellen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert in seinem fünften Förderaufruf zur Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ die Errichtung von bis zu 7.000 Normal- und 3.000 Schnellladepunkten.

HINTERGRUND ZUM FÖRDERPROGRAMM

Die Anträge können bis 17.06.2020 ein-

gereicht werden. Förderfähig sind Investitionen rund um die Hardware sowie die Netzanschlusskosten für Normal- und Schnellladepunkte. Auch im fünften Förderaufruf kommt das webbasierte StandortTOOL zum Einsatz, das Versorgungslücken im bundesweiten Ladenetz identifizieren kann. Dort fließen unter anderem Verkehrs- und Mobildaten, Nutzerdaten von Elektrofahrzeugen und sozioökonomische Daten ein.

Die Gebiete mit den zu beantragenden Ladepunkten findet sich auf folgender Karte: www.zdm-emob.de

Über diesen Förderaufruf werden auch und insbesondere Ladepunkte auf Kundenparkplätzen gefördert. Daher sieht dieser Förderaufruf vor, dass eine Förderung auch bei nicht ununterbrochener öffentlicher Zugänglichkeit möglich ist. Die Zugänglichkeit ist mindestens werktags an 12 Stunden sicherzustellen.

WEITERE INFORMATIONEN

- Zum aktuellen Aufruf im Wortlaut: www.now-gmbh.de
- Technische Fragen sowie Fragen zu standortspezifischen Themen bitte an ladeinfrastruktur@now-gmbh.de
- Informationen zu Fördervoraussetzungen und notwendigen Unterlagen bitte an ladeinfrastruktur@bav.bund.de
- Anträge können über das easy-Online Portal eingereicht werden: www.foerderportal.bund.de/easyonline

Quelle: DStGB Aktuell 1920 vom 07.05.2020

/// STARTUP FÜR E-CAR-SHARING IM LÄNDLICHEN RAUM

Zur Unterstützung der Mobilitätswende im ländlichen Raum bietet das Start-up „twist“ elektromobilitätsbasiertes Fahrzeug-Sharing an, das sich an den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Städte und Gemeinden orientiert. Das Angebot umfasst Elektroautos und E-Roller. Das Startup ist ein Gemeinschaftsunternehmen von EnBW und Bridgemaker. Kommunen sollen durch das Angebot dabei unterstützt werden, ihre Mobilitätswende aktiv mitzugestalten und beispielsweise den öffentlichen Personennahverkehr vor Ort durch gemeinsam genutzte Elektrofahrzeuge zu ergänzen. Ein Pilotvorhaben wird aktuell in der Stadt Ehingen in Baden-Württemberg durchgeführt.

Car-Sharing-Angebote sind ein wichtiger Bestandteil individueller Mobilitätslösungen. twist möchte der erste nationale Anbieter für elektromobilitätsbasiertes Fahrzeug-Sharing sein, der sich komplett an den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Städte und Gemeinden orientiert.

PAKETLÖSUNG FÜR KOMMUNEN

twist stellt den kommunalen Partnern dazu eine Paketlösung zur Verfügung: Diese besteht aus einer stationsbasierten Flotte aus Elektroautos und -rollern. Die Fahrzeuge verfügen über Stellplätze vor Ort, an denen sie gleichzeitig auch geladen werden können. Dadurch entfallen

das Einsammeln der Fahrzeuge sowie die Suche nach Parkplätzen oder freien Ladepunkten. Das Unternehmen kümmert sich um die Authentifizierung der Nutzer, die Abrechnung sowie um Bereitstellung, Wartung, Reinigung und Reparatur der Fahrzeuge. Auf Wunsch können Kommunen über den Gesellschafter und Kooperationspartner EnBW auch Ladeinfrastrukturlösungen beziehen.

WEITERE INFORMATIONEN
www.twist-mobility.de

Quelle: DStGB Aktuell 1920 vom 07.05.2020



UMWELTSCHUTZ

//// KOMMUNAL NACHHALTIG! ABER WIE?

„Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung“

NACHHALTIGKEIT – WICHTIGER DENN JE

Klimaschutz, Artenvielfalt, der Erhalt unsere Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser, Luft – eine nachhaltige Entwicklung in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen ist heute wichtiger denn je. Die Vereinbarungen der Klimakonferenz von Paris und die Agenda 2030 der Vereinten



v.li.n.re.: Danielle Rodarius (Leiterin d. Zentrums f. nachhaltige Kommunalentwicklung), Julia Stanger (Mitarbeiterin im Zentrum f. nachhaltige Kommunalentwicklung), Thorsten Glauber (Bay. Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, MdL), Dr. Uwe Brandl (Präsident BayGT), Claus Kumutat (Präsident d. Bay. Landesamts f. Umwelt) und Gabi Schmidt, MdL

Nationen fordern tiefgreifende Anstrengungen um global die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung umzusetzen. Dabei kommt den Kommunen eine ganz besondere Schlüsselrolle zu.

KOMMUNEN – DER MOTOR FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Die Bedeutung der Kommunen, der Gemeinde, Städte, Bezirke und der Landkreise könnte bei der Umsetzung nachhaltiger Entwicklung größer nicht sein: hier werden lokal Prozesse angestoßen, Entwicklungen geplant, werden Projekte umgesetzt und Entscheidungen getroffen, die das zukünftige Leben der Menschen direkt betreffen. Klar ist: Kommunen wer-

den die Herausforderungen der Zukunft nur meistern können, wenn sie die ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen ihrer Entscheidungen gleichermaßen im Blick haben, aufeinander abstimmen und Bürgerinnen und Bürger von Anfang an miteinbeziehen. Dabei will das Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung mit Rat und Tat zur Seite stehen.

DAS ZENTRUM FÜR NACHHALTIGE KOMMUNALENT- WICKLUNG – ANGEBOTE

Das Zentrum ist zunächst Anlaufstelle zu allen Fragen nachhaltiger Kommunalentwicklung. Gegründet im Jahr 2015 und gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucher-

schutz, ist es am Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e. V. mit Sitz in Nürnberg angesiedelt. Das Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung hat den Anspruch, Kommunen dabei zu unterstützen,

- Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit zu fördern
- Wissen und praxisnahe Informationen zu vermitteln
- Austausch zu ermöglichen

Es bietet eine Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen und liefert praxisorientierte Informationen zu Fragestellungen kommunaler Nachhaltigkeit wie z. B. Biodiversität, Klimaschutz und Klimaanpassung, Beteiligungskultur, Bürgerschaftliches Engagement, Mobilität und Nahversorgung.

In regionalen und bayernweiten Tagungen werden aktuelle Themen der Nachhaltigkeit aufgegriffen und Fragestellungen mit einem großen und offenen Adressatenkreis diskutiert. Dazu arbeitet das Zentrum mit Kooperationspartnern wie dem Bayerischen Gemeindegtag, Verbänden und Universitäten zusammen. Die Tagungen ermöglichen – neben fachlichem Input – einen landesweiten Austausch kommunaler Akteure. Ein Beispiel ist die **bayernweite Nachhaltigkeitstagung**, die im Oktober 2020 zum vierten Mal stattfinden soll.

Außerdem bietet das Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung sog. **Kommunalzirkel** an. Der Grundgedan-

ke für dieses Format ist es, eine Lerngemeinschaft auf- und auszubauen. Die teilnehmenden Kommunen sagen zu, über einen bestimmten Zeitraum hinweg an mehreren Treffen teilzunehmen, um verschiedene Aspekte eines Dachthemas zu bearbeiten. Der relativ feste Teilnehmer-Kreis ermöglicht eine Arbeitsatmosphäre, in der Ideen und Erfahrungen – positive wie negative – offen ausgetauscht werden können. Bislang wurden drei solcher Kommunalzirkel konzipiert: Ein Zirkel griff den demografischen Wandel auf, ein weiterer Kommunalzirkel bearbeitete das Dachthema „Ehrenamt und Beteiligung“ Im August 2019 startete der aktuell laufende Kommunalzirkel mit dem Titel „Kommunen for future. Wandel vor Ort gestalten“. Er beschäftigt sich mit der Frage nach Handlungsspielräumen und strategischen Ansätzen, um Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene zu stärken.

Zielgruppen des Zentrums sind Bürgermeister, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen, Entscheidungsträger wie beispielsweise Vereinsvorstände, Agenda-Sprecher oder Ortssprecher und interessierte Bürgerinnen und Bürger.

MEHR INFORMATIONEN
unter www.kommunal-nachhaltig.de und im Newsletter „Aktuelles aus dem Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung“.

//// VERÖFFENTLICHUNG DER „ZENTRALEN LÄRMAKTIONS- PLANUNG BAYERN“ FÜR HAUPTVERKEHRSSTRASSEN NACH UMGEBUNGSLÄRM- RICHTLINIE

Mit der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurde ein Konzept eingeführt, um schädliche Auswirkungen von Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Das Konzept basiert auf der Anwendung standardisierter Methoden für die Kartierung von Lärm, der Übermittlung von Informationen über Umgebungslärm sowie der Erstellung von Aktionsplänen.

Zur Umsetzung der oben genannten Richtlinie erstellte das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) für die dritte Runde der Lärm-minderungsplanung für alle kartierten Hauptverkehrsstraßen im Sinne des § 47b Nr. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen in Ballungsräumen eine zentrale Lärmaktionsplanung für Bayern. Die „zentrale Lärmaktionsplanung Bayern“ erfolgte in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Die „zentrale Lärmaktionsplanung Bayern“ umfasst über 3.000

Straßenabschnitte. Die Lärmaktionsplanung zeigt, dass die zuständigen Straßenbaubehörden in den Jahren 2012 bis 2017 für knapp 190 Millionen Euro über 700 lärmindernde Maßnahmen an bestehenden Hauptverkehrsstraßen in Bayern durchgeführt haben. Für die nächsten Jahre sind mindestens 400 weitere Maßnahmen zum Schutz vor Lärm an Hauptverkehrsstraßen geplant.

Den Entwurf der zentralen Lärmaktionsplanung Bayern konnten Bürger und Gemeinden bereits in der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung einsehen und sich u. a. zum Inhalt des Entwurfs äußern. Die Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in den Endbericht eingearbeitet. Die Lärmaktionsplanung, die die dritte Runde der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen in Bayern abschließt, ist auf der Internetseite www.umgebungs-laerm.bayern.de veröffentlicht.



HAFTUNGSFRAGEN UND RECHTE VON BÜRGERMEISTERN/-INNEN

25. JUNI 2020
IN MÜNCHEN

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bewegen sich oft auf einem schmalen Grat zwischen Zivilrecht, Strafrecht und Disziplinarrecht. Die Konsequenzen daraus können Schadensersatzforderungen, Bußgelder, Geldstrafen oder Disziplinarverfahren sein. Für Staatsanwälte sind die Bürgermeister oft die erste Adresse, wenn etwas im kommunalen Verantwortungsbereich passiert. Beispielsweise bei Unfällen auf dem kommunalen Kinderspielplatz, bei einer fehlerhaften Bedienung der Kläranlage oder Zwischenfällen beim Aufstellen eines Maibaumes.

Mangelnde Zeit zur Risikobewertung, ungenügende Dokumentation von Absprachen und unklare Aufgabenverteilungen sind dafür Ursache und gleichzeitig Alltag vieler Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Wie Risiken vermieden werden können und welche Rechte dem Bürgermeister/

der Bürgermeisterin dafür zur Verfügung stehen, ist Inhalt des Seminars.

Die Experten aus dem Innenministerium und den kommunalen Spitzenverbänden werden in der Diskussion mit den Teilnehmern/-innen die Haftungsthemata sowie aktuelle kommunalpolitische Themen erläutern und dabei auch die Haftung bei Fehlern oder dem Entzug von Baurechten in der Bauleitplanung darstellen.

REFERENTEN

- Hans-Peter Mayer, Direktor im Bay. Gemeindetag
- Michael Ziegler, Ministerialdirigent beim Bay. Staatsministerium des Inneren
- Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführer, Bay. Akademie, Direktor a.D., Bay. Gemeindetag

ADRESSATEN

Rathauschefs/-innen und Führungskräfte

KOSTEN

Seminargebühr 295 € + Verpflegungspauschale

ANMELDUNG UND PROGRAMM

Bayerische Akademie für Verwaltungsmanagement GmbH
www.verwaltungs-management.de

DIE DIGITALE SCHULE – WIE GEHT ES WEITER MIT FÖRDERUNG UND UMSETZUNG?

1. JULI 2020
IN MÜNCHEN

Die Digitalisierung im Bildungsbereich ist eine der zentralen Herausforderungen, um unser Land zukunftsfähig zu machen. Die Umsetzung ist eine Herkulesaufgabe, die viele Fragen aufwirft: Gibt es ein tragfähiges Gesamtkonzept? Wie soll die Umsetzung konkret aussehen und wer ist wofür verantwortlich? Wer muss die schulische IT anschaffen? Wer stellt deren Betrieb sicher und wie soll dies geschehen? Durch die Änderung des Grundgesetzes ist nunmehr die finanzielle Förderung der digitalen Schule zwischen Bund und Land geklärt.

Obwohl die digitale Schule angesichts ihrer Dimension nur als gemeinsame Aufgabe von Bund, Land und Kommunen erfolgreich umgesetzt werden kann, bestehen nach wie vor Meinungsverschiedenheiten und Unklarheiten, wer was zu leisten hat. Es ist nicht nur die Frage offen, ob und wie es auf Dauer weitergeht mit der staatlichen Finanzierung, sondern auch mit welchem Konzept die aufwändige Wartung und Systempflege der schulischen IT sichergestellt werden kann und wer welchen Beitrag dazu leistet.

In dem Seminar werden aktuelle Informationen zur Zukunft der digitalen

Schule in Bayern und den Fördermöglichkeiten gegeben sowie Ratschläge zum weiteren Vorgehen unterbreitet.

REFERENTEN

- Moderation** Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführer, Bay. Akademie, Direktor a.D., Bay. Gemeindetag
- Dr. Manfred Riederle, Referent Schule –Verfassung – Recht, Bay. Städtetag
 - Martin Birner, 1. Bürgermeister der Stadt Neunburg vorm Wald, Modellschule
 - weitere Referenten

ADRESSATEN

Rathauschefs/-innen und Führungskräfte

KOSTEN

Seminargebühr 295 € + Verpflegungspauschale

ANMELDUNG UND PROGRAMM

Bayerische Akademie für Verwaltungsmanagement GmbH
www.verwaltungs-management.de

GRUNDLAGEN FÜR DIE GEMEINDEENTWICKLUNG UND DIE BAULEITPLANUNG

3. JULI 2020
IN MÜNCHEN

Im Rahmen der Seminarreihe „Grundlagen für die Gemeindeentwicklung“ wird der Schwerpunkt auf die Grundlagen der Bauleitplanung gelegt und es werden die

wichtigen und städtebaulichen Instrumente dargestellt.

Dabei werden die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms für die Gemeinden, die Flächennutzungsplanung sowie die unterschiedlichen Arten von Bebauungsplänen dargestellt und es wird anhand von vielen Beispielen erläutert, wie das Verfahren und der Abwägungsprozess in der Verwaltung vorbereitet und umgesetzt werden kann.

Auch die neuen Vorgaben für die Innenentwicklung, für die Ausweisung von Gewerbegebieten und für die Umsetzung der BauGB Novelle (z.B. Ausweisung von Wohngebieten im Außenbereich und die Planung von urbanen Gebieten nach § 6 Buchst. a BauNVO) werden ausführlich erläutert.

Die fünf Baurechtsnovellen in den letzten Jahren und die hohen Ansprüche der Gerichte an das Verfahren machen es den Städten und Gemeinden nicht leichter, rechtssichere Bebauungspläne aufzustellen. Daher erfordert ein verantwortungsvolles Handeln im Städtebau, die städtebaulichen Instrumente passgenau anzuwenden und Lösungen zu erarbeiten, die städtebauliche Qualität besitzen, wirtschaftlich vertretbar und für die Bürger/-innen nachvollziehbar sind.

REFERENTEN

- Thomas Harant, stellv. Referatsleiter, Staatsministerium Wohnen, Bau und Verkehr
- Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführer, Bay. Akademie, Direktor a.D., Bay. Gemeindetag

ADRESSATEN

Rathauschefs/-innen, Führungskräfte, Bauamtsleiter/-innen und leit. Fachkräfte aus Baureferaten und Bauämtern

KOSTEN

Seminargebühr 295 € + Verpflegungspauschale

ANMELDUNG UND PROGRAMM

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH
www.verwaltungs-management.de

/// FÜHRUNGSROLLE DER RATHAUSCHEFIN / DES RATHAUSCHEFS

Kommunalstrategien, Gemeinderat, Verwaltung, Bürgerschaft

**9. JULI 2020
IN MÜNCHEN**

Die Aufgaben des Rathauschefs sind vielfältig und er steht jeden Tag vor neuen Herausforderungen. Als Chef im Rathaus werden von ihm Führungsqualitäten erwartet, im Gemeinderat ist er Moderator, aber auch Vordenker und die Bürgerschaft erwartet von ihrem Bürgermeister stete Präsenz und bürgernahes Verhalten und eine klare Linie.

Neben vielen Terminen und öffentlichen Auftritten muss der Chef Verhandlungsgeschick beweisen und eine gute Kenntnis der Rechtsgrundlagen für die kommunalen Aufgaben besitzen.

Die unterschiedlichen Situationen im Bürgermeisteralltag verlangen eine hohe Kommunikationsfähigkeit.

In dem Seminar werden die Aufgaben des Rathauschefs als Verwaltungschef, als Vorsitzender im Gemeinderat und als bürgernaher Ideengeber für die Gemeindeentwicklung dargestellt und diskutiert.

INHALTE

- Die Führungssituationen als Verwaltungschefin und Verwaltungschef
- Kommunikation als Grundlage guter Führung
- Praxistipps für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat
 - Gemeinderatssitzungen strukturieren und zielgerichtet führen
 - Transparente Politik in der Gemeinde
- Neue Formen der Bürgerbeteiligung

REFERENTEN/-INNEN

- Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführer, Bay. Akademie, Direktor a.D., Bay. Gemeindetag
- Wolfram Gum, 1. Bürgermeister a.D., Seefeld
- Christine Rose, Trainerin und Radiomoderatorin, ehemalige Gemeinderätin
- Gisela Goblirsch-Bürkert, Trainerin für kommunales Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

ANMELDUNG UND PROGRAMM

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH
www.verwaltungs-management.de

/// AUFTAKT DER VIRTUELLEN „EINSTEIGERTAGE NACHHALTIGE KOMMUNALENTWICKLUNG“**15. JULI 2020**

Nach Auffangen der ersten akuten Pandemie-Folgen stehen allorts folgen-schwere Entscheidungen an. Es ist dringender denn je, sich Gedanken zu machen über die Welt, in der wir künftig leben wollen, über die weitere Gestaltung unserer Städte und Gemeinden. Eng verbunden mit den Gedanken an eine Post-Corona-Zeit sind Fragen einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Krisenbewältigung und nachhaltige Entwicklung müssen zusammen gedacht und die Chance genutzt werden: Aus dem Wiederaufbau kann auch ein Umbau werden. Dafür liefert die Nachhaltigkeitsdebatte konzeptionelle Antworten.

Und wie bei so vielen Entwicklungen gilt: Die Kommune ist die Ebene, auf der alle Bürger*innen hautnah betroffen sind. Vor Ort werden die Konsequenzen aus der Krise unmittelbar und erfahrbar. Vor Ort wirken aber auch viele gesellschaftliche Kräfte zusammen und entwickeln Lösungsansätze.

Das Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern lädt alle kommunalen Entscheidungsträger*innen, ob neugewählt oder bereits länger im Sattel, sowie Verwaltungsmitarbeitende für Mittwoch, den 15. Juli, von 10:00 – 12:30 Uhr herzlich ein zum Auftakt der virtu-

ellen „Einsteigertage“. Was können Interessierte erwarten? Z.B. Einblicke und Diskussionen darüber, was Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene bewirken kann.

Ursprünglich gedacht als Veranstaltung, die einmal im Norden und einmal im Süden Bayerns stattfindet, führen die aktuellen Entwicklungen zu einer virtuellen Umsetzung der Veranstaltung: Den Auftakt bildet ein Online-Format, in dem uns Prof. Manfred Miosga, Universität Bayreuth und Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum, einen Input zum Thema „Kommunalpolitik transformativ gestalten“ gibt. Welche Inhalte, Strukturen und innere Haltungen sind mit einem Wandel zu mehr Nachhaltigkeit auf der kommunalen Ebene verbunden? Diese Frage werden wir uns in der anschließenden Diskussionsrunde stellen.

Ausgewählte Themen, wie z.B. Biodiversität, Innenentwicklung und nachhaltige Beschaffung, werden im weiteren Jahresverlauf in einer Webinar-Reihe ab Ende Juli vertieft aufgegriffen. Auch ein Angebot für Gemeinderat*innen ist in Planung.

Das Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern, gefördert vom Bayerischen Umweltministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, ist eine Anlaufstelle zu Fragen rund um Nachhaltigkeit vor Ort. Wir arbeiten bayernweit und netzwerkartig und bieten landesweite sowie regionale Veranstaltungen

wie Fachtagungen, Kommunalzirkel und praxisnahe Workshops an oder begleiten diese.

NÄHERE INFORMATIONEN

zu der Online-Veranstaltung ab Mitte Juni unter
www.kommunal-nachhaltig.de

ANSPRECHPARTNERINNEN

Danielle Rodarius, Julia Stanger
Tel. 0911/81 01 29 18
info@kommunal-nachhaltig.de

/// BAULANDMODELLE UND BEGLEITENDE VERTRÄGE**23. JULI 2020
IN MÜNCHEN**

Eine gelungene Ortsentwicklung ist die Grundlage für lebenswerte Städte und Gemeinden.

Baulandknappheit, leere Gemeindekassen und Spekulationsgewinne sind die aktuellen Themen der kommunalen Wohnbaupolitik. In vielen Gemeinden werden Baugebiete bereits in einem kooperativen Miteinander von Gemeinde und Bauherr entwickelt. Der Gesetzgeber stellt hierzu das Instrument der städtebaulichen Verträge zur Verfügung. Bei der Anwendung sind auch das Europarecht und die Vorgaben der Rechtsprechung zu beachten.

In diesem Seminar werden die Grundlagen des Zusammenwirkens von Bauleitplanung und Vertragsmodellen dar-

gestellt. Anhand von Beispielen werden die Möglichkeiten und Grenzen von Verträgen anlässlich von Baulandausweisungen von Wohn- und Gewerbegebieten aufgezeigt. Auch die Ausschreibung von Grundstücksgeschäften sowie langfristige Bindungen bei Bauplatzveräußerungen, die Verhinderung von Grundstücksspekulationen und die Lückenschließung werden dargestellt.

REFERENTEN

- Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar
- Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführer, Bay. Akademie, Direktor a.D., Bay. Gemeindetag

ADRESSATEN

Rathauschefs/-innen, Führungskräfte, Bauamtsleiter/-innen und leit. Fachkräfte aus Baureferaten und Bauämtern

KOSTEN

Seminargebühr 295 € + Verpflegungspauschale

ANMELDUNG UND PROGRAMM

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH
www.verwaltungs-management.de

//// IMPULSE FÜR RATHAUS- CHEFS/-INNEN - STRATEGIEN FÜR 2020 FF.

28. UND 29. JULI 2020
IN MÜNCHEN

Als Rathauschefin / Rathauschef starten Sie in die neue Wahlperiode mit einem Vertrauensvorschuss der Bürgerinnen und Bürger Ihrer Gemeinde.

Bei der Entscheidung, welche Ziele Sie in den kommenden Jahren umsetzen wollen, ist es zunächst notwendig, eine Bestandsaufnahme mit einer Stärken- und Schwächenanalyse in Ihrer Gemeinde vorzunehmen.

Auf dieser Basis können Antworten auf die Fragen gefunden werden:

- Wie geht es weiter?
- Welche neuen Visionen und Ziele habe ich?
- Was lief gut und was ging warum daneben?
- Wo sind Verbesserungen möglich?
- Welche Potenziale können entwickelt werden?
- Wie kann ich diese Ziele überzeugend kommunizieren?

In dem Seminar werden wir mit Ihnen gemeinsam eine Strategie für Ihre Tätigkeit als Rathauschefin / Rathauschef entwickeln. Das Seminar soll Sie motivieren, Ihre Stärken und Potenziale auszubauen, damit sie mit frischer Kraft die neue Amtszeit souverän gestalten können.

REFERENTEN/-INNEN

Moderation Dr. Jürgen Busse,
Geschäftsführer, Bay. Akademie
Direktor a.D., Bay. Gemeindetag und
Wolfram Gum,

1. Bürgermeister a.D., Seefeld

• Hermann Simon Prantl,
Trainer für Beratungs- und
Qualifizierungsprozesse)

• Erwin Fellner,
selbständiger Journalist,
Moderator und Coach

• Christine Rose,
Trainerin und Radiomoderatorin,
ehemalige Gemeinderätin

ANMELDUNG UND PROGRAMM

Bayerische Akademie für Verwaltungs-
Management GmbH

www.verwaltungs-management.de

//// SAMMELBESCHAFFUNG FEUERWEHRFAHRZEUGE

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrfahrzeuge

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: baygt@bay-gemeindetag.de

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.



KAUF & VERKAUF

//// KOMMUNALFAHRZEUGE ZU KAUFEN GESUCHT

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehrfahrzeuge.

KONTAKT

Tel. 08638/85636, Fax 08638/886639
h_auer@web.de



LITERATURHINWEISE

//// DANIEL REISCH/ KATINKA TEMME: MITTEN IN BAYERN – IN THE MIDST OF BAVARIA



144 Seiten vierfarbig
Format 23,5 x 18,7 cm, Hardcover
39,90 €
Erstauflage (dt./engl.) 2500 Ex.
erscheint im April 2020
ISBN Print 978-3-95553-510-0,
E-Book 978-3-95553-511-7
DETAIL Business Information GmbH
Messerschmittstraße 4, 80992 München
Projektleitung: Steffi Lenzen
lenzen@detail.de; T 089/381620-854

Die Alternative zur Stadt ist das Leben auf dem Land. Aber was macht attraktive Orte und intakte Dorfstrukturen aus? Welche planerischen Strategien und Instrumente helfen, diese lebendig zu halten anstatt Freiflächen mit Einfamilienhaussiedlungen und Gewerbegebieten zu zersiedeln? Wie kann Architektur dazu beitragen, Identität zu schaffen beziehungsweise zu bewahren?

In Bayern haben Katinka Temme und Daniel Reisch viele gute Beispiele gefunden. Sie untersuchen zusammen mit ihren Co-Autoren die Möglichkeiten von Lückenschluss, Nachverdichtung, Neuplanung, Umgestaltung, Nachnutzung – kurz architektonische Mittel zur Stärkung regionaler Identität.

Das Buch liefert neben kurzweiligen theoretischen Auseinandersetzungen 20 gute Architekturbeispiele, die zeigen, wie eine tatsächliche Perspektive Land gelingen kann.

Der praktische Beispielteil wird abgerundet durch ein abschließendes Interview bei dem Vertreter aus dem Bauministerium, der Regierung von Oberfranken, der Heimatpflege in Schwaben sowie einem Büro, das Gemeinden in ihrer städtebaulichen Entwicklung berät, Strategien diskutieren mit denen Gemeinden und Städte bisher brachliegendes Potenzial zukünftig erschließen könnten.

ZIELGRUPPE

Architekten, Architektur-Interessierte, Studierende, private Bauherren, Bürgermeister und Gemeindevertreter

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 17. APRIL – 15. MAI 2020



DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel.

EUROPABÜRO DER
BAYERISCHEN KOMMUNEN

Thomas Fritz
Benedikt Weigl

Rue Guimard 7, 1040 Bruxelles
Tel. +32 2 5490700
Fax +32 2 5122451
info@ebbk.de
www.ebbk.de



/// BRÜSSEL AKTUELL
13/2020
17. – 24. APRIL 2020

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Coronavirus I: Erweiterung des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen
- Coronavirus II: Parlament fordert starkes Konjunkturpaket und EU-Solidaritätsfonds
- Coronavirus III: Kommissions-Leitlinien zur Freizügigkeit systemrelevanter Arbeitskräfte
- Beihilferecht: Investitionshilfen gegen Angriffe von Wölfen genehmigt
- Arbeitsrecht: Betriebsübergang ohne Betriebsmittel bei Neuausschreibung ÖPNV
- Digitalisierung: eInvoicing bei Vergabe jetzt auch auf lokaler Ebene verpflichtend

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Umwelt: Umweltagentur veröffentlicht Bericht zum Umgebungslärm in Europa
- Coronavirus IV: Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Abfallwirtschaft

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Coronavirus V: Rat und Parlament stimmen erweitertem Einsatz von ESIF-Mitteln zu

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Coronavirus VI: Leitlinien der EU-Kommission zur Umsetzung von Asylvorschriften
- Coronavirus VII: Leitlinien für COVID-19-Testmethoden
- Coronavirus VIII: Finanzielle Unterstützung durch Soforthilfelinstrument und rescEU
- Coronavirus IX: Rat und Parlament stimmen Einsatz von EHAP-Mitteln zu
- Bildung: Pilotprojekt für Kompetenzen und Bildung u. a. für Kindergärten und Schulen
- Öffentliche Gesundheit: Neues Europäisches Impfportal online
- Gesunde Ernährung: Programmstart für Schulobst, -gemüse und zur Schulmilch

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Coronavirus X: Konzept für Kontaktnachverfolgungs-Apps und Mobilitätsdaten
- Coronavirus XI: Kommission bekämpft Desinformation

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Coronavirus XII: Beispiele kommunaler Unterstützung für Partnerkommunen gesucht
- Städtepartnerschaften: Deutsch-Französischer Bürgerfonds gestartet
- Nachhaltige Stadtentwicklung: „Transformative Action Award 2020“ ausgeschrieben

/// BRÜSSEL AKTUELL
14/2020

24. APRIL – 1. MAI 2020

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Digitalisierung I: Entwurf eines Initiativberichts des Parlaments zum „Digital Services Act“
- Digitalisierung II: EIB veröffentlicht Bericht über die Digitalisierung in der EU und den USA
- Coronavirus I: Deutsche Beihilferegulungen genehmigt
- Vergaberecht: Briefingpapier der Politikabteilung des Parlaments zur Grünen Vergabe
- Coronavirus II: EU und WTO unterzeichnen gemeinsame Erklärung

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Verkehr: EuRH-Sonderbericht zum Ausbau des TEN-V-Kernstraßennetzes

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Kohäsionspolitik: EuRH-Sonderbericht zu Umsetzung und Verwaltungskosten

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Coronavirus III: Leitlinien der EU-OSHA zur Arbeitsorganisation während COVID-19-Krise
- Arbeitsrecht I: EuGH zur begrenzten Anerkennung von Berufserfahrung im EU-Ausland
- Arbeitsrecht II: Diskriminierung durch öffentliche Äußerung ohne Einstellungsverfahren
- Menschen mit Behinderungen: Auswirkungen von COVID-19 auf Behindertendienste
- Gewalt gegen Frauen: Istanbul-Konvention Bericht der Experten-gruppe GREVIO
- Migration: Eurostat-Daten zu Asylentscheidungen in der EU im Jahr 2019
- Kultur: EuRH-Sonderbericht zur Kulturförderung in der EU

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- BREXIT: Entwurf zum Abkommen über die Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich
- Coronavirus IV: Bericht über Auswirkungen auf Grundrechte
- Grundrechte: Konsultation für lokale Gebietskörperschaften zur Grundrechtscharta

//// BRÜSSEL AKTUELL 15/2020

1. – 8. MAI 2020

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Coronavirus I: Ausdehnung der EU-Bankenregeln zur Erleichterung der Kreditvergabe
- Kreislaufwirtschaft: AdR-Konsultation zum neuen Aktionsplan verlängert

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Klimaschutz I: EuRH-Sonderbericht zur Gebäudeenergieeffizienz
- Klimaschutz II: Entwurf eines Initiativberichts zur Gebäudeenergieeffizienz

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Coronavirus II: Sondermaßnahmen zur Unterstützung des Agrar- und Ernährungssektors
- Stadtentwicklung I: Umfrage zum Programm Urban Innovative Actions 2014 bis 2020
- Interreg: Konsultation zum Alpenraumprogramm 2021-2027

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Coronavirus III: Kommission stellt Übersicht zu E-Learning-Angebot bereit

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Coronavirus IV: Kommission veranstaltete Hackathon „EUvsVirus“

- RGR: Karlsruher Landrat Dr. Schnaudigel zum Ersten Vizepräsidenten gewählt

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Stadtentwicklung II: Aufruf zur Beteiligung an der Intelligent Cities Challenge
- Connecting Europe: Förderaufrufe im Bereich Digitalisierung verlängert
- Coronavirus V: Verlängerung der Einreichfrist für den EU-Gesundheitspreis 2020

//// BRÜSSEL AKTUELL 16/2020

8. – 15. MAI 2020

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Datenschutz: Leitlinien zum Begriff der Einwilligung nach der DSGVO
- Digitalisierung I: Studie der Politikabteilung des Parlaments zu digitalen Diensten
- Digitalisierung II: Entwurf eines Initiativberichts des IMCO zum „Digital Services Act“
- Digitalisierung III: Entwurf eines Initiativberichts des LIBE zum „Digital Services Act“
- Beihilferecht: Zweite Konsultation zu Vereinfachungen beim Einsatz von Fördermitteln

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Klimaschutz I: Berichtsentswurf des ENVI-Ausschusses zum EU-Klimagesetz

- Klimaschutz II: Konsultation zum Fahrplan zur „Renovierungswelle“
- Klimaschutz III: Konvent der Bürgermeister fordert grünen Aufbauplan nach Corona-Krise
- Coronavirus I: Maßnahmenpaket zur Unterstützung des Verkehrssektors
- Coronavirus II: Kommission empfiehlt Reisebeschränkung in die EU zu verlängern
- Energieunion: Konsultation zum Finanzierungsmechanismus für erneuerbare Energien
- Wasser: EU-Parlament billigt Einigung zur Wasserwiederverwendung

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Interreg: Konsultation zum Donaoraumprogramm 2021-2027

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Coronavirus III: Leitlinien zur Freizügigkeit von Angehörigen der Gesundheitsberufe

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Bessere Rechtsetzung: Kommission ruft Plattform „Fit for Future“ ins Leben

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Erasmus+: Aufruf für die „European Youth Together“-Initiative
- Europa Nostra Award: Bekanntgabe der Gewinner 2020

AKTUELLES AUS BRÜSSEL



DIE EU-SEITEN

//// WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

VERGABERECHT: BRIEFINGPAPIER DER POLITIK- ABTEILUNG DES PARLAMENTS ZUR GRÜNEN VERGABE

Auf Anfrage des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments hat die dortige Generaldirektion Interne Politikbereiche (IPOL) ein Briefingpapier zum Gesetzesrahmen der EU hinsichtlich öffentlicher Vergabe und dessen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens und der Kreislaufwirtschaftsstrategie der EU (Brüssel Aktuell 11/2020) erstellt. Die IPOL empfiehlt u. a., die Anzahl verpflichtender grüner Vergabekriterien zu erhöhen. Dies soll entweder durch technische Spezifizierungen in den sektoralen Richtlinien oder durch den Erlass delegierter Rechtsakte auf Grundlage von Art. 87 der Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe und Art. 103 der Richtlinie 2014/25/EU über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste erfolgen. Nach Ansicht der IPOL ist ein freiwilliger Ansatz u. a. beim Thema Grüne Vergabe nicht ausreichend (S. 10). Das Papier ist rechtlich nicht bindend, dient jedoch der Meinungsbildung im IMCO. Aus kommunaler Sicht sind die enthaltenen Aussagen zu kritisieren: Das Vergaberecht als technisches Recht ist bereits heute komplex und teils wenig

rechtssicher. Es sollte primär der unkomplizierten Befriedigung auftretender Bedarfe dienen. (BW)

//// UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

1. UMWELT: UMWELTAGENTUR VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUM UMGEBUNGSLÄRM IN EUROPA

Am 5. März 2020 veröffentlichte die Europäische Umweltagentur (EUA) einen Bericht zum Umgebungslärm in Europa. Der Bericht enthält eine aktualisierte Bewertung der Bevölkerung, die hohem Umgebungslärm ausgesetzt ist, und der damit verbundenen gesundheitlichen Auswirkungen auf der Grundlage der neuen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Nach den Ausführungen der EUA ist der Straßenverkehr als Hauptquelle für die Lärmbelastung in Europa anzusehen. In den nächsten zehn Jahren wird aufgrund des städtischen Wachstums und des höheren Mobilitätsbedarfs der Lärmpegel in städtischen und ländlichen Gebieten insgesamt steigen.

BEWERTUNG DES UMWELTLÄRMS

Die EUA führt in ihrem Bericht an, dass Umgebungslärm ursächlich für eine Reihe von zum Teil chronischen Krankheiten und – auf lange Frist – gar für vorzeitige Todesfälle ist. Die Bewertung des Umgebungslärms in Europa basiert auf neuesten Daten, die im Rahmen der

Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (END-Richtlinie) erhoben wurden. Die Richtlinie würde jedoch gemäß dem Bericht nicht alle städtischen Gebiete, Straßen, Schienen oder Flughäfen erfassen. Überdies sind mehr als 30 % der nach der Richtlinie erforderlichen Daten für das Jahr 2017 nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Meldefrist noch nicht verfügbar. Die erheblichen Verzögerungen deuten darauf hin, dass die Mitgliedstaaten die erforderlichen Schritte zur Bekämpfung der Lärmbelastung nicht umfassend ergriffen haben.

Der Bericht zeigt weiterhin auf, dass Ungleichheiten bei dem Grad der Aussetzung von Umgebungslärm bestehen, und stellt Auswirkungen auf die Biodiversität dar. Demnach liegen rund 19 % der Umweltschutzgebiete, die unter Natura 2000 zählen, in Gebieten mit Lärmbelastungen über der in der END-Richtlinie festgeschriebenen Grenzwerte.

HAUPTQUELLEN FÜR DIE LÄRMBELASTUNG

Laut dem Bericht stellen die Hauptquellen für die Lärmbelastung der Straßenverkehr, der Bahn- und Flugverkehr sowie die Industriebranche dar: Rund 113 Mio. Menschen in der EU sind tagsüber, abends und nachts langfristig von einem Verkehrslärmpegel auf Straßen von mindestens 55 Dezibel betroffen, 22 Mio. durch den Lärm des Bahnverkehrs und rund vier Mio. Menschen durch Flugzeuglärm. Die Industriebranche zählt weitere rund eine Mio. Men-

schen. Die WHO begrenzt indes einen gesundheitsverträglichen Lärmpegel auf maximal 53 Dezibel. Der Bericht dokumentiert ferner Maßnahmen zur Bewältigung und Reduzierung der Lärmbelastung und überprüft die Fortschritte bei der Erreichung der politischen Ziele. Bei letzterem wird insbesondere festgestellt, dass das vom 7. Umweltaktionsprogramm (UAP) für 2020 festgelegte Ziel, die Lärmbelastung zu verringern und auf die von der WHO empfohlenen Werte für die Lärmbelastung zuzusteuern, nicht erreicht werden wird.

KOMMUNALE RELEVANZ

Die EUA führt auf, dass die lokale und regionale Ebene eine Vielzahl an Maßnahmen ergreifen können, um den Lärmpegel zu reduzieren. So werden als Beispiele für dementsprechende Maßnahmen u. a. das Ersetzen älterer gepflasterter Straßen durch glatteren Asphalt, eine bessere Lenkung der Verkehrsströme oder die Senkung der Geschwindigkeitsbegrenzungen genannt. Ebenso gibt es Maßnahmen zur Sensibilisierung und Verhaltensänderung der Menschen in Bezug auf die Nutzung geräuschärmerer Verkehrsmittel, wie zum Beispiel das Radfahren, das Zufußgehen oder die Benutzung von Elektrofahrzeugen. Einige Kommunen haben bereits sog. Ruhezonen eingerichtet, Parks und andere Grünflächen, die den Lärmpegel in diesen Gebieten reduzieren.

Dem Bericht zufolge müssen jedoch mehr Maßnahmen von den Mitgliedstaaten konzipiert und umgesetzt wer-

den, um ruhige Gebiete auch außerhalb der Stadt zu schaffen, diese zu schützen und die Zugänglichkeit jener Gebiete in Städten zu verbessern. (Pr/CD)

2. KLIMASCHUTZ I: BERICHTSENTWURF DES ENVI-AUSSCHUSSES ZUM EU-KLIMAGESETZ

Am 29. April 2020 veröffentlichte der federführende Ausschuss für Umwelt, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments (ENVI) den Entwurf seines Berichts zum Vorschlag der EU-Kommission für ein Europäisches Klimagesetz (Brüssel Aktuell 10/2020). Zentrale Änderungen gegenüber dem Vorschlag der Kommission umfassen u. a. die Anhebung des Reduktionsziels für das Jahr 2030 auf 65 % und die Möglichkeit zur Einführung eines Zwischenziels für das Jahr 2040 von mindestens 80 % gegenüber 1990. Darüber hinaus soll zumindest das Ziel der Erreichung von Klimaneutralität bis 2050 individuell für die jeweiligen Mitgliedstaaten gelten. Gesteuert werde diese Entwicklung u. a. über sektorspezifische Fahrpläne zur Klimaneutralität, ein EU-Budget für CO₂-Emissionen sowie einen Ausschuss für Klimaänderungen.

VERSCHÄRFUNG DER EMISSIONSZIELE

Der Entwurf sieht mehrere, teils erhebliche Verschärfungen im Vergleich zum Ausgangstext der Kommission vor. Jeder einzelne Mitgliedstaat müsse demnach die Emissionen auf seinem Hoheitsge-

biet bis spätestens 2050 auf netto null reduzieren (ÄA 22), d. h. es kann keine EU-weite Gesamtrechnung erfolgen. Ab 2051 müsse der Abbau der Treibhausgase die Emissionen in der EU und den Mitgliedstaaten sogar übersteigen (ÄA 23). Das Zwischenziel für 2030 wird hierbei von 50 bzw. 55 % auf 65 % gegenüber den Werten von 1990 angehoben (ÄA 26). Die Einführung eines weiteren Zwischenziels von 80 bis 85 % für 2040 soll durch die Kommission bis 2025 geprüft werden (ÄA 27).

SEKTORSPEZIFISCHE FAHRPLÄNE

Zur Umsetzung dieser Ambitionen sieht die Berichterstatteerin u. a. die Erstellung von sektorspezifischen Fahrplänen zur Klimaneutralität vor. Bis zum 30. Juni 2021 solle die Kommission ein harmonisiertes Format und einen Kriterienkatalog als Basis für diese Fahrpläne erstellen (ÄA 29). Die bisher vorgesehenen delegierten Rechtsakte der Kommission zur Ausgestaltung eines Zielpfades entfallen (ÄA 31, 52).

EU-BUDGET FÜR CO₂-EMISSIONEN

Neu eingefügt wird darüber hinaus Art. 3a zu einem Budget der CO₂-Emissionen in der EU. Die Kommission legt demnach bis zum 30. Juni 2021 Vorschläge zur Einrichtung eines entsprechenden Budgets vor. Dieses legt dann für die EU-Gesamtwirtschaft sowie die einzelnen Wirtschaftszweige die verbleibenden Mengen an Treibhausgasemissionen fest, die nach den EU-Zielen noch ausgestoßen werden dürfen (ÄA 33, 38).

EUROPÄISCHER AUSSCHUSS FÜR KLIMAÄNDERUNGEN

Vorgesehen ist zudem die Einrichtung eines europäischen Ausschusses für Klimaänderungen („European Panel on Climate Change“ (EPCC)) als unabhängiges wissenschaftliches Beratungsgremium bis zum 30. Juni 2021. Der EPCC solle die Verringerung der Treibhausgasemissionen überwachen, bewerten, ob die Maßnahmen und Fortschritte mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 übereinstimmen und ggf. Empfehlungen aussprechen. Der Ausschuss erstattet der Kommission, dem Parlament und dem Rat der EU jährlich Bericht und veröffentlicht seine Ergebnisse (ÄA 30).

KOMPETENZEN DER KOMMISSION UND EUROPÄISCHER KLIMAPAKT

Die Mitgliedstaaten haben die Kommission binnen sechs Monaten nach Erhalt ihrer Empfehlung zur Sicherstellung der Zielerreichung über beabsichtigte Anpassungsbemühungen zu unterrichten. Der Kommissionsvorschlag verlangte lediglich, der Empfehlung „im Geiste der Solidarität“ Rechnung zu tragen (ÄA 46). Sofern ein Mitgliedstaat den Empfehlungen nicht nachkommt, trifft die Kommission „die erforderlichen Maßnahmen im Einklang mit den Verträgen“ (ÄA 48), kann also insbesondere Vertragsverletzungsverfahren anstrengen. Um die Öffentlichkeit in den Regelungsprozess bei klimapolitischen Maßnahmen einzubeziehen, nimmt die Berichterstatteerin einen Verweis auf den geplanten Europäischen Klimapakt auf

(ÄA 50 f., Brüssel Aktuell 10/2020). Die Kommission soll das EU-Klimagesetz zudem alle sechs Monate auf Tauglichkeit überprüfen (ÄA 53). (TF)

3. KLIMASCHUTZ III: KONVENT DER BÜRGERMEISTER FORDERT GRÜNEN AUFBAUPLAN NACH CORONA-KRISE

Am 5. Mai 2020 veröffentlichte der Europäische Konvent der Bürgermeister einen offenen Brief, in dem er eine Beschleunigung im Übergang zur Klimaneutralität fordert. Er betont, dass Kommunen, die trotz der momentanen Corona-Krise, in der sie außergewöhnliche und beispiellose Maßnahmen ergreifen, die Klimakatastrophe nicht aus den Augen verlieren. Gerade in Krisenzeiten zeige sich, dass starke politische Führung, die auf wissenschaftlichen Grundlagen und demokratischen Prinzipien agiert, kooperierende und koordinierte Antworten aller staatlichen Ebenen sowie Solidarität und Verantwortung gegenüber Bürgern Mechanismen sind, um globale Herausforderungen zu meistern. Die momentane Krise solle als Chance für einen systematischen Wandel hin zur Klimaneutralität gesehen werden. Für den Konvent ist die europäische Solidarität zentral. Er fordert entsprechend, dass der europäische Grüne Deal im Kern des Aufbauplans der EU nach der Corona-Krise stehe. Zudem sollen die Grenzen der ökologischen Ressourcen berücksichtigt, Investments für die Wirtschaft auf den Übergang zu einer

klimaneutralen Gesellschaft konzentriert sowie Kommunen für ihren Einsatz bei der Bekämpfung des Klimawandels unterstützt werden. Zu den Unterzeichnern des Briefs gehören u. a. der Heidelberger Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner sowie der Oberbürgermeister von Freiburg Martin Horn. (JM)

/// INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

BESSERE RECHTSETZUNG: KOMMISSION RUFT PLATTFORM „FIT FOR FUTURE“ INS LEBEN

Am 11. Mai 2020 beschloss die EU-Kommission – aufbauend auf den Erfahrungen mit der bis Oktober 2019 eingesetzten REFIT-Plattform – die Einrichtung der Plattform „Fit für die Zukunft“ („Fit for Future“, F4F). Im Rahmen dieser Plattform sollen Experten die Kommission dabei unterstützen, auf eine Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands hinzuarbeiten und die EU-Politik zukunftsorientiert zu gestalten. Unter der Rubrik „Have your say – simply“ der F4F-Website werden Interessenträger und die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit haben, sich einzubringen.

AUFGABEN

Die Plattform wird nach Art. 2 des Kommissionsbeschlusses Daten, Erkenntnisse und Beiträge über das Bürokratieabbau- und Vereinfachungspotenzial der

EU-Rechtsvorschriften sammeln und Stellungnahmen abgeben. Anders als die aufgelöste REFIT-Plattform soll sie zusätzlich bewerten, ob die Rechtsvorschriften und ihre Ziele angesichts neuer Herausforderungen weiterhin angemessen sind, und prüfen, wie die Digitalisierung und der Einsatz elektronischer Instrumente diese Ziele unterstützen können.

BERÜCKSICHTIGUNG VON HINWEISEN

Die Arbeit der Plattform wird sich auf ein Jahresarbeitsprogramm stützen (Art. 4). Dieses wird Themen aus Anhang VI des Berichts der Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ aufgreifen. Außerdem wird es sich an den Evaluationen und Eignungsprüfungen bestehenden Rechts orientieren, die von der Kommission im Rahmen des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Gesetzgebung (REFIT) durchgeführt werden. Eine weitere Grundlage für die Gestaltung des Arbeitsprogramms bilden Informationen, die von den Mitgliedstaaten, dem Netz der KMU-Beauftragten, dem Ausschuss der Regionen (AdR), seinem Netzwerk regionaler Hubs zur Bewertung der Durchführung der EU-Politik (RegHubs), sowie dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) bereitgestellt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können Beiträge von Interessenträgern und der breiten Öffentlichkeit in der Liste potenzieller Themen berücksichtigt werden.

TRANSPARENZ

Alle Unterlagen, so auch Tagesordnungen, Protokolle und Beiträge der Teilnehmer, werden im Register der Expertengruppen oder über einen dortigen Link veröffentlicht (Art. 13 Abs. 3). Die F4F-Webiste wird u. a. dazu genutzt, Meinungen von Bürgern und Interessenträgern zu den im Jahresarbeitsprogramm dargelegten Themen einzuholen und Kommunikationstätigkeiten durchzuführen (Art. 13 Abs. 4).

ZUSAMMENSETZUNG

Nach Art. 5 benennen die 27 Mitgliedstaaten für die „Gruppe der Behördenvertreter“ innerhalb der Plattform jeweils einen Sachverständigen, der entweder der nationalen Ebene oder einer kommunalen bzw. regionalen Gebietskörperschaft angehört. Die Option einer subnationalen Vertretung stellt eine Neuerung gegenüber der REFIT-Plattform dar (vgl. Beschluss C(2015) 3261). Wie viele Mitgliedstaaten tatsächlich davon Gebrauch machen werden, bleibt jedoch abzuwarten. Neu ist auch die Einbindung von drei AdR-Vertretern in die Gruppe der Behördenvertreter. Wie in der REFIT-Plattform ist ferner eine „Gruppe der Interessenträger“ vorgesehen. Sie setzt sich aus drei Vertretern des EWSA sowie 19 Sachverständigen zusammen, die zur Vertretung eines gemeinsamen Interesses von Unternehmen, Sozialpartnern bzw. Organisationen der Zivilgesellschaft in einem bestimmten Politikbereich benannt werden. Den Vorsitz hat der für bessere Rechtsetzung zuständige Vizepräsident

der Kommission inne (Art. 8, aktuell Maroš Šefčovič (SK)).

ZUSÄTZLICH GELADENE KOMMUNALE SACHVERSTÄNDIGE

Gemäß Art. 10 kann der Vorsitz auf Ad-hoc-Basis externe Sachverständige einbinden – inkl. Experten der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihrer Verbände. Zudem kann der AdR ad hoc Vertreter der RegHubs zu den F4F-Sitzungen oder ihren Untergruppen einladen. Diese neue explizite Förderung der Einbindung kommunaler Anliegen ist sehr zu begrüßen. (CB)



An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 14. Mai 2020
R XI/fr

Rundschreiben 43/2020

Corona-Pandemie; Aktuelle Handreichung zur Durchführung von Bestattungen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der [Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) - 4. BayIfSMV - vom 5. Mai 2020 hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die Informationen zur Durchführung von Bestattungen mit [Schreiben vom 13. Mai 2020](#) erneut aktualisiert.

Danach sind für Bestattungen die Regeln für Gottesdienste und Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften nach § 6 Satz 1 der 4. BayIfSMV entsprechend anwendbar. Für Trauerfeiern, Totengebete, Aussegnungen, Abschiednahmen sowie die Beisetzung an der Grabstätte gelten somit folgende Vorgaben:

- **In Gebäuden** bestimmt sich die zulässige Höchstteilnehmerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 2 m zu anderen Plätzen gewahrt wird; zwischen den Teilnehmern ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Es besteht Maskenpflicht.
- **Im Freien** beträgt die Höchstteilnehmerzahl 50 Personen und es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

In jedem Fall sind aus infektionsschutzrechtlichen Gründen die folgenden Maßgaben weiterhin zu beachten:

- Eine Bekanntmachung des Bestattungstermins in der Presse oder in sonstiger Weise hat zu unterbleiben.

Körperschaft des öffentlichen Rechts • Dreschstraße 8 • 80805 München
Telefon 089 / 36 00 09-0 • Fax 089 / 36 56 03 • Internet www.bay-gemeindegtag.de
Bayerische Landesbank • Kto 24 641 • BLZ 700 500 00 • IBAN DE 717005 000 000 000 246 41 • BIC BYLADEMM



- Mikrofone sind lediglich von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren.
- Erdwurf und Weihwassergaben am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg sind möglichst nur von einer Person durchzuführen; bei einer Nutzung der berührten Gegenstände durch eine weitere Person ist eine Desinfektion (Wischdesinfektion) durchzuführen.
- Die Türen zu Friedhof, Leichenhaus und Trauerhalle sollen während der gesamten Beerdigung geöffnet bleiben, um ein Anfassen der Türen durch die Trauernden zu vermeiden.
- Soweit die Möglichkeit besteht, ist ein (kontaktloser) Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufzustellen.

Die Erstellung eines Infektionsschutzkonzeptes mit Maßnahmen zur Einhaltung der dargestellten Vorgaben unter Beachtung der Gegebenheiten vor Ort wird empfohlen.

Für den Umgang mit SARS-CoV-2-infizierten Verstorbenen gelten weiterhin die Anforderungen von § 7 der Bestattungsverordnung.

Für Rückfragen zu den vorgenannten infektionsschutzrechtlichen Vorgaben wenden Sie sich bitte an die für den Ort der Bestattung zuständige Kreisverwaltungsbehörde. Bei Fragen zu diesem Rundschreiben steht Ihnen Frau Claudia Drescher unter Tel.: 089/360009-25, E-Mail: claudia.drescher@bay-gemeindetag.de jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

MIT KOMMUNE-AKTIV GUT GERÜSTET IN DIE NEUE AMTSPERIODE

WIE RATHAUSTEAMS VON EINER DURCHDACHTEN SITZUNGSMANAGEMENTSOFTWARE PROFITIEREN KÖNNEN

Lohr am Main, Mai 2020

Von der Vorlage zur Sitzung und darüber hinaus – viele Arbeitsschritte sind nötig, um eine Sitzung richtig vor- und nachzubereiten. Änderungen in letzter Minute sind dabei keine Seltenheit. Doch der dadurch entstehende Mehraufwand wird oft als unumgänglich in Kauf genommen. Dabei kann man auf eine moderne Softwarelösung bauen, die per Knopfdruck vieles vereinfacht: **die KOMMUNE-AKTIV Sitzungsmanagementsoftware**. Das Programm der nordbayerischen multi-

INTER-media GmbH setzt vor allem auf eine schlanke Menüführung. Kunden bestätigen, dass um dasselbe Ziel zu erreichen, wesentlich weniger Klicks notwendig sind, als bei Lösungen von Marktbegleitern. Weiteres Plus: Interessenten können sich auf einen festen und transparenten Gesamtpreis inklusive RIS verlassen, ohne Folgekosten durch Zusatzmodule oder Investitionen in die IT-Infrastruktur. Dadurch wird KOMMUNE-AKTIV auch für Rathäuser interessant, die bereits eine Softwarelösung

eines Marktbegleiters nutzen. Denn statt in kostspielige Zusatzmodule zu investieren, stellt sich die Frage, ob man nicht lieber gleich umsteigt und das Budget für das Komplettpaket von KOMMUNE-AKTIV einsetzt.

„Ihre Mitarbeiter sollten es Ihnen wert sein, mit einem ‘ordentlichen Werkzeug’ ausgestattet zu werden. Weniger Klicks und eine selbsterklärende Bedienung sprechen eindeutig für KOMMUNE-AKTIV“, so Geschäftsführer Jochen Goßmann.

ANZEIGE

KOMMUNE-AKTIV.de
Innovatives Sitzungsmanagement & Ratsinformationssystem



**Bereit für neue und innovative Wege
für Ihre Sitzungsplanung?**

KOMMUNE-AKTIV sorgt für eine zeitgemäße Mitarbeiterunterstützung und eine effektive Zusammenarbeit mit den Gremien

- Große Unterstützung und Zeitersparnis für Ihre Verwaltung - von der Vorlagenerstellung, über die Planung bis hin zur Nachbereitung und Beschlussverfolgung von Sitzungen
- Entspannte Zusammenarbeit mit Ihren Gremien - digital statt auf Papier, oder beides
- Praxiserprobt und nutzerfreundlich - in Zusammenarbeit mit bayerischen Kommunen entwickelt
- Schnelle Programmverfügbarkeit - auf Wunsch sogar schon innerhalb von 2 Wochen
- An Ihrer bestehenden IT-Infrastruktur muss nichts geändert werden
- Auch vom Homeoffice aus einsetzbar

Gleich Termin für eine Online-Präsentation vereinbaren:
multi-INTER-media GmbH - KOMMUNE-AKTIV
Tel. 09352/ 500995-0, info@kommune-aktiv.de
www.kommune-aktiv.de

Attraktiver Preis, inklusive RIS
und BIS - transparent unter:
www.kommune-aktiv.de/preise



ANZEIGE

DRUCKEREI SCHMERBECK^{GMBH}

GUTE IDEEN IN GUTEN HÄNDEN

Wenn Sie auf Qualität Wert legen und hochwertige Druckerzeugnisse sowie eine zuverlässige Abwicklung schätzen, sind wir der richtige Partner.

Wir verfügen über stets moderne Drucktechnik, die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig und auf höchstem Niveau auszuführen.

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach
Tel. 08709 9217-0
schmerbeck-druck.de

**KLEINAUFLAGEN
FERTIGEN WIR
AUF WUNSCH IM
HOCHWERTIGEN
DIGITALDRUCK**